

Wortprotokoll 13. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2019/2023
21. Legislaturperiode

Donnerstag, 11. März 2021, 19.00 Uhr
im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum

Anwesend	40 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	–
Absolutes Mehr	21
Später eingetroffen	GR Georg Schulthess (19.03 Uhr)
Vorzeitig weggegangen	–
Vorsitz	GRP Alexander Salzmann
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Stefanie Frey

Traktanden

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 21. Januar 2021

Einbürgerungen gemäss Beilage

2. Al Naemi, Huda
3. Amiti, Dielza
4. Bistricky, Tanja
5. Fischenich, Frank
6. Gashi, Arlind
7. Heiss geb. Krieg, Karolin / Heiss, Jürgen / Heiss, Theo / Heiss, Irma
8. Mancuso geb. Boroday, Liana
9. Sandl, Ida
10. Schneider, Alexander / Schneider, Valentina / Schneider, Jason
11. Süss, Stefan / Süss, Andrea / Süss, Leon

Wahlen

12. Ersatzwahl in die Kommissionen

Botschaften

13. Weiterentwicklung der Liegenschaft Schiesser
 - a. Überführung der Liegenschaft Schiesser (Parzelle Nr. 242) aus dem Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio. zuhanden der Volksabstimmung
 - b. Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– (CHF 250'000.–/Jahr) zuhanden der Volksabstimmung
 - c. Planungskredit für die nächsten baulichen Sanierungs- und Umbaustapen der Liegenschaft Schiesser für den zukünftigen Kulturbetrieb in Höhe von CHF 220'000.– vorbehaltlich der Zustimmung der Volksabstimmung zu Lit. a.
- 13.1. Nachtragskredit von CHF 500'000.– für die Bildung eines Corona-Fonds

Interpellationen

14. Interpellation "Baden im Seeburgpark" / Beantwortung

Verschiedenes

15. Verschiedenes

Der Ratspräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Der Ratspräsident: Liebe Gemeinderäte, lieber Stadtrat, sehr geehrte Einbürgerungswillige, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur 13. Sitzung der 21. Legislaturperiode des Gemeinderats der Stadt Kreuzlingen. Ein ganz herzliches Willkommen an unsere neue Gemeinderätin Addisa Hebeisen, die für Alt-Gemeinderatspräsident Dino Lioi nachgerutscht ist. Ich wünsche dir viel Spass bei uns im Gemeinderat, beim Kampf um Mehrheiten – das ist hier das Geschäft. Vorweg eine kleine Information: Ich habe letztes Mal gesagt, dass die Möglichkeit besteht, die noch offenen einfachen Anfragen in Interpellationen umzuwandeln. Dies wurde lediglich in einem Fall wahrgenommen, nämlich bei der ehemaligen einfachen Anfrage der SP mit dem Titel "Baden im Seeburgpark". Alle anderen einfachen Anfragen bleiben einfache Anfragen.

Traktandenliste

Der Ratspräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.
Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 21. Januar 2021

Abstimmung

Das Protokoll wird mit 37 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Einbürgerungen gemäss Beilage

Der Ratspräsident: Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

2. Al Naemi, Huda

Entscheid

Al Naemi, Huda wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

3. Amiti, Dielza

Entscheid

Amiti, Dielza wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

4. Bistricky, Tanja

Entscheid

Bistricky, Tanja wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

5. Fischenich, Frank

Entscheid

Fischenich, Frank wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

6. Gashi, Arlind

Entscheid

Gashi, Arlind wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

7. Heiss geb. Krieg, Karolin / Heiss, Jürgen / Heiss, Theo / Heiss, Irma

Entscheid

Heiss geb. Krieg, Karolin / Heiss, Jürgen / Heiss, Theo / Heiss, Irma wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

8. Mancuso geb. Boroday, Liana

Entscheid

Mancuso geb. Boroday, Liana wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

9. Sandl, Ida

Entscheid

Sandl, Ida wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

10. Schneider, Alexander / Schneider, Valentina / Schneider, Jason

Entscheid

Schneider, Alexander / Schneider, Valentina / Schneider, Jason wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

11. Süss, Stefan / Süss, Andrea / Süss, Leon

Entscheid

Süss, Stefan / Süss, Andrea / Süss, Leon wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

Der Ratspräsident: Ganz herzlich willkommen zu Ihrem Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen. Engagieren Sie sich in Kreuzlingen. Ich glaube, jede Partei und politische Vereinigung ist froh um neue Mitglieder. Alle sind froh, wenn man Unterschriften sammelt und abstimmt. Engagieren Sie sich politisch für unser Gemeinwesen und selbstverständlich auch zu Ihrem eigenen Wohl.

Wahlen

12. Ersatzwahl in die Kommissionen

Der Ratspräsident: Aufgrund des Wechsels von Dino Lioi zu Addisa Hebeisen haben wir Ersatzwahlen in die Kommissionen vorzunehmen. Es liegt ein Vorschlag gemäss Tischvorlage vor.

Abstimmung

Die Ersatzwahl wird mit 39 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Botschaften

13. Weiterentwicklung der Liegenschaft Schiesser

- a. Überführung der Liegenschaft Schiesser (Parzelle Nr. 242) aus dem Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio. zuhanden der Volksabstimmung
- b. Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– (CHF 250'000.–/Jahr) zuhanden der Volksabstimmung
- c. Planungskredit für die nächsten baulichen Sanierungs- und Umbauetappen der Liegenschaft Schiesser für den zukünftigen Kulturbetrieb in Höhe von CHF 220'000.– vorbehaltlich der Zustimmung der Volksabstimmung zu Lit. a.

Eintreten ist unbestritten.

SR Raggenbass: Gemeinderat und Stadtrat haben den Auftrag, der Bevölkerung Leben und Arbeiten in einer attraktiven und lebenswerten Stadt zu ermöglichen. Dazu setzen sie sich politisch verantwortliche Ziele. Der Stadtrat hat sich im Richtplan in der Siedlungsausstattung ein raumplanerisches Ziel gesetzt, das Schiessereareal in ein Kulturzentrum mit einer Mischnutzung Kultur, Gewerbe und Wohnen auszubauen, also eine gewerbliche und kulturelle Entwicklung mitten in der Stadt, im Zentrum von Kreuzlingen zu machen. Ziel eines Kulturzentrums, das heute schon grosse Angebot an einem zentralen Ort zu konzentrieren, die verschieden ausgestatteten Räume Kulturvereinen als Spielort, Proberaum und Lager zu bieten, Plattform, Austausch und Zusammenarbeit. Ein Mehrspartenhaus, geführt durch den Trägerverein, der alle Vereine umfasst. Dieses Ziel wurde in den letzten Jahren konsequent ver-

folgt, dokumentiert und in den vergangenen Jahren zum heutigen Stand aufgebaut. Ziel der vorliegenden Botschaft: Klärung der Nutzung dieser Liegenschaft im Sinne der Stadtentwicklung, der weitere Aufbau (Phase 2) des Kulturbetriebs in den nächsten drei Jahren sowie eine Kostenberechnung der weiteren baulichen Massnahmen mittels Planungskredit. Die Litera a. und b. der Botschaft sind strittig. Juristische Abklärungen konnten zur Einheit der Materie keine eindeutige Sachlage bringen. Litera c. (Kredit) ist lösbar, je nachdem, wie a. und b. entschieden werden. Infolge der strittigen Fragen hat der Stadtrat sich entschlossen, die Punkte a. Überführung und b. Beitrag in eine Frage zusammenzunehmen. Dies ist in der Tischvorlage 1 enthalten und beschrieben. In der gemeinsamen vorberatenden Kommission FRK und GKS wurde intensiv über die drei Fragen und die Zusammensetzung diskutiert. Aus dieser Diskussion entstand die Tischvorlage 2. Diese entspricht auch dem grundsätzlichen Willen des Stadtrats, das Projekt weiter voranzutreiben und zu entscheiden. Der Stadtrat befürwortet daher die Tischvorlage 2 und erachtet Tischvorlage 1 als gegenstandslos. Ich wünsche mir an der heutigen Sitzung, dass wir gemeinsam eine gute Lösung für die nicht einfachen Fragen finden, um dem Projekt eine weitere Ausbau- und Entwicklungsmöglichkeit zu bieten.

Der Ratspräsident: Wie wir gehört haben, soll die Tischvorlage 1 als gegenstandslos erklärt werden. Rein formell müsste ein Antrag gestellt werden und wir müssten darüber abstimmen. Erachtet ihr das als notwendig? – Ich höre nichts, somit können wir auch einmal nicht so ganz korrekt nach Reglement vorgehen und die Tischvorlage wurde als gegenstandslos erklärt. Es sei denn, es meldet sich jetzt noch jemand.

GR Brändli: Ich denke, über den Antrag des Stadtrats, der jetzt zurückgenommen worden ist, sollte man der Form halber abstimmen und ihn somit abschreiben. Dann haben wir es korrekt gemacht. Wir haben einmal gesagt, was vom Stadtrat in den Gemeinderat oder in die vorberatenden Kommissionen kommt, kann der Stadtrat nicht von sich aus einfach wieder zurücknehmen. Rein der Form halber würde ich den Vorschlag machen, nach den Fraktionsmeinungen über den stadträtlichen Antrag abzustimmen. Ich hoffe, dass ihr alle diesen ablehnt und dann hätten wir ihn abgeschrieben.

Der Ratspräsident: Somit werden wir es formal korrekt lösen und ich übergebe das Wort an den Sprecher der vorberatenden Doppelkommission GKS/FRK GR Brändli.

GR Brändli: Die Kommissionen GKS und FRK haben am 16. Februar 2021 gemeinsam über die vorliegende Botschaft beraten. SR Raggenbass hat schon vieles vorweggenommen, so kann ich mein Votum entsprechend kürzer halten. Anwesend waren folgende Gäste: Jean Grädel, Präsident Kult-X, Christina Forster, Geschäftsführerin Kult-X, Dr. Hans Munz, Rechtsberater der Stadt Kreuzlingen zu Teilen der Botschaft. Zuerst ging das Wort an die Vertreter des Kult-X, welche über die mittlerweile dreijährige Geschichte des Kult-X berichteten. Dabei kam klar heraus, dass 2020 der Betrieb Corona-bedingt sehr stark eingeschränkt war. Trotzdem wurden die Räume in dieser Zeit von einem 60-köpfigen Helferteam in Eigenregie gemalt und aufgepeppt, damit sie wieder einen guten Eindruck machen. Trotz Corona wurden 2020 rund 58 Veranstaltungen durchgeführt, 50 Veranstaltungen mussten aus diversen Gründen abgesagt werden. Zur Anzahl der Teilnehmenden können leider keine genauen Zahlen genannt werden, da sie kein Ticketing praktizieren und eher auf Kollekte setzen, was anscheinend auch den Besuch von Gästen aus Konstanz beflügelt. Aktuell finden Corona geschuldet nur Familienveranstaltungen statt. Es ist aber geplant, dass die in Betracht gezogenen rund 293 Veranstaltungen in 18 Formaten von 19 Vereinen stattfinden, sobald es zugelassen ist. Herr Grädel stellte uns das Leitbild des Kult-X vor und warf einige Fragen in den Raum des Rathauses. Zum Beispiel, warum das Areal vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt werden müsse, warum man, obwohl das Areal bereits gekauft sei, noch Miete bezahlen müsse und ob die notwendigen Ressourcen für den Abstimmungskampf vorhanden seien. Seit einem Jahr ist es für die Künstler und Veranstalter ausserordentlich schwierig, weil sie – wir wissen es – offenbar nicht systemrelevant sind. Das war in etwa auch das Schlusswort von Herrn Grädel. Die Botschaft wurde anschliessend durch die beiden Kommissionen gemeinsam behandelt. Dabei wurde zuerst der Antrag des Stadtrats – die heutige Tischvorlage – vom 16. Februar 2016 behandelt. Das Thema ist die Überschreitung der Finanzkompetenz des Gemeinderats, die Einheit der Materie und betreffend Landkreditkonto, das alles im Zusammenhang mit der Volksabstimmung. Auf eine Schilderung über den Antrag des Stadtrats, die diversen Äusserungen betreffend die Einheit der Materie und die längere Diskussion in der Kommission verzichte ich in Anbetracht, dass anschliessend

an mein Votum noch viele weitere Voten folgen. Dies würde nur zu Unsicherheiten führen. Die Einzelheiten lasse ich weg, diese könnt ihr dem Protokoll entnehmen. Die Kommission fand folgenden Konsens: Litera a., Litera b. und Litera c. der ursprünglichen Botschaft sollen einzeln bestehen bleiben, wie es jetzt in der Botschaft ist. Litera a. zuhanden der Volksabstimmung, Litera b. ebenfalls zuhanden der Volksabstimmung und Litera c. vorbehältlich der Zustimmung zu Litera a. So sollten der Titel und der Antrag der Botschaft lauten. Demzufolge wurde der Antrag des Stadtrats gemäss Tischvorlage 1 mit 6 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen klar abgelehnt. In der materiellen Beratung wurden diverse Fragen zur Botschaft gestellt. Beteiligt sich Konstanz am Kult-X? Die Antwort lautete, man stehe mit Konstanz nicht in Verbindung, was das Kult-X angeht und man habe wenig Hoffnung, dass von finanzieller Seite her etwas von Konstanz komme. Eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton gibt es aktuell noch keine. Beleuchtet wurde auch der Gastrobereich, wo Ausgaben und Einnahmen im Moment in keinem guten Verhältnis zueinanderstehen, das sicher auch Corona-bedingt. Weiter tauchten Fragen betreffend Konkurrenz zu ansässigen Gastrobetrieben auf. In Beilage 6 werden Kapitaldienstkosten vermisst. Bei Beilage 10 wurden die Veranstaltungen thematisiert, des Weiteren natürlich die Selbstständigkeit des Kult-X auch im Hinblick auf eine finanzielle Unabhängigkeit in Zukunft, wobei das Sponsoring in der heutigen Zeit klar ein Problem darstellt. Wenn es der Wirtschaft schlecht geht, ist man auch nicht so bereit, grosses Sponsoring zu betreiben. Davon ist das Kult-X sehr schwer betroffen. In der Beilage 15, Kostenzusammenstellung der Planung, wurde das weitere Vorgehen skizziert. GR Ruedi Herzog stellte folgenden Abänderungsantrag: "Die Botschaft ist so anzupassen, dass Litera a. und b. der Volksabstimmung unterbreitet werden, Litera c. vorbehältlich der Zustimmung zu Litera a." Das Abstimmungsergebnis ergab: Litera a. mit dem Zusatz "zuhanden der Volksabstimmung" wird mit 16 Ja gegen 1 Nein genehmigt; Litera b. mit dem Zusatz "zuhanden der Volksabstimmung" wird mit 15 Ja gegen 1 Nein bei 1 Enthaltung genehmigt; Litera c. mit dem Zusatz "vorbehältlich der Zustimmung der Volksabstimmung zu Litera a." wird mit 15 Ja gegen 1 Nein bei 1 Enthaltung genehmigt. In Vertretung der vorberatenden Kommission werde ich die Abänderungsanträge nach der materiellen Beratung beim Rückkommen stellen. Ich bitte den Gemeinderatspräsidenten jetzt schon, dies vorzumerken und mir im richtigen Moment das Wort zu erteilen.

GR R. Herzog: Die vorliegende Botschaft wurde von unserer Fraktion sehr eingehend beraten. Im Kern geht es eigentlich darum, vielen Kreuzlinger Vereinen aus unterschiedlichen Branchen der Kultur einen Ort zur Verfügung zu stellen, wo sie sich einrichten, üben und auftreten können, gleichzeitig aber auch einen Ort zur Verfügung zu stellen, wo die Bevölkerung von Kreuzlingen und aus der Umgebung von Kreuzlingen kulturelle Angebote geniessen kann. Dem Verein Kult-X ist es innerhalb von relativ kurzer Zeit gelungen, ein sehr umfangreiches, spannendes Programm oder Angebot zu kreieren, welches auf gute Resonanz stiess, bis dann leider die Pandemie dazwischenkam. Der Stadt steht im Schiesser eine Liegenschaft zur Verfügung, die in geradezu idealer Weise eine Tagesnutzung durch Gewerbe und Institutionen, durch externe Mieter also, kombiniert mit einer vorwiegenden Abend- oder späteren Nachmittagsnutzung durch Vereine verbindet, mit anderen Worten ein kulturelles Angebot. Eine Liegenschaft also, wo Mieterträge generiert werden können und eine Liegenschaft, die sich zumindest teilweise so auch selbst finanziert. Kult-X als Verein ist ebenfalls Mieter, das muss ganz klar betont werden. Das ist ein ganz zentraler Punkt, auf den ich später noch zurückkommen werde. Sie erhalten einen städtischen Beitrag in Form von subventionierten Mieten. Um es klar zu sagen, die Liegenschaft ist eine gute Kapitalanlage an einer guten Lage in der Stadt. Im Endeffekt ist es also wirtschaftlich eine gute Lösung, besser, als wenn X Vereine an X verschiedenen Orten in X verschiedenen Lokalen sich einmieten müssen, ihre Lokalitäten nur teilweise nutzen, weil sie der einzige Verein an diesem Ort sind und nicht jeden Tag oder jeden Nachmittag das Objekt mieten. Dies zeigt, da verschiedene Vereine an verschiedenen Orten mit subventionierten Mieten unterstützt werden müssten, ist es eigentlich sinnvoll, wie das von sehr vielen verschiedenen Seiten schon lange gefordert wurde, das Angebot zu bündeln und an einem Ort zusammenzufassen. Das Zusammenwirken von verschiedenen Kulturvereinen war immer und ist auch jetzt noch erklärtes Ziel. Der enorme geleistete Einsatz bei den bisherigen Arbeiten der verschiedenen beteiligten Vereine und Institutionen zur sanften Renovation der Räumlichkeiten zeigt auch auf, dass man hier markante Fortschritte im Bereich der Zusammenarbeit erzielen konnte und sich daraus ein gemeinsamer Mehrwert ergibt. In der Vorberatung in der Kombikommision und

in der Beratung in unserer Fraktion zeigte sich leider aber auch, dass die vorliegende Botschaft enorm komplex ist, insbesondere im Hinblick auf eine Volksabstimmung. Sehr viele rechtliche Fragen wurden aufgeworfen, zum Teil schlüssig beantwortet, zum Teil auch nicht so ganz schlüssig zu beantworten. Sollen die Abstimmungsfragen getrennt werden? Müssen sie wegen des Gebots der Einheit der Materie aufgeteilt werden? Oder dürfen sie eben wegen der Einheit der Materie gerade nicht aufgeteilt werden? Welche Kreditlimiten gelten, CHF 2 Mio. oder CHF 5 Mio.? Wieso ist die Übertragung aus dem Landkreditkonto heraus nicht schon früher erfolgt? Oder ist es umgekehrt jetzt vielleicht sogar noch zu früh für eine solche Übertragung? Sehr viele offene Fragen, schwierige Fragen und insbesondere im Hinblick auf eine Volksabstimmung eine ganz schwierige Ausgangslage, wie man das verständlich machen kann, sodass man letztlich weiss, über was man abstimmt und welches Ja oder Nein welche Wirkung hat. Wer versteht denn schon den Mechanismus, wieso man darüber abstimmen muss, CHF 4.8 Mio. zu bewilligen für eine Liegenschaft, die bereits im Besitz der Stadt ist? Das ist nicht so ganz einfach zu kommunizieren und zu verstehen. Die SP stellt sich klar und unmissverständlich hinter das Kulturzentrum im Schiesser und dankt allen Beteiligten, die in den letzten Monaten und Jahren dabei geholfen haben, die Räume zu renovieren und den Betrieb in Gang zu bringen, ganz herzlich. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Betrieb im Schiesser weitergeführt und weiter ausgebaut werden kann und auch, dass gleichzeitig Klarheit darüber geschaffen werden kann, welche betrieblichen und baulichen Anpassungen künftig nötig sein werden, um die Anlage in einen definitiven Betrieb überführen zu können. Zur Frage der Übertragung der Liegenschaft aus dem Landkreditkonto ins Verwaltungsvermögen werden wir uns zu gegebener Zeit noch sehr eingehend und pointiert äussern und einen entsprechenden Antrag einreichen.

GR Portmann: Die FDP/CVP/EVP-Fraktion hat die Botschaft am letzten Montag eingehend diskutiert und auch studiert. Was komplex ist, ist komplex, aber man findet immer eine Lösung. Man ist absolut der Meinung, dass die Abstimmung über die drei Punkte a., b. und c. sein muss sowie a. und b. vor das Volk müssen. Nach so viel Vorarbeit und Investition von Steuergeldern von SR Raggenbass in diese Projektphase muss jetzt das Volk dazu befragt werden. Denn eines muss uns bewusst sein, es ist nicht unser Geld, sondern das des Steuerzahlers. Man muss aber auch ein sehr gutes Auge auf das Kult-X werfen, denn uns ist es schon nicht ganz wohl, wenn man sieht, wie das jetzt betriebswirtschaftlich geführt wird. Sie haben sich Mühe gegeben, sie haben vermutlich aber auch vieles aus den Augen verloren. Da ist der Stadtrat sicher gefordert, im Betriebskonzept den Punkt der Wirtschaftlichkeit gut zu verankern. Obwohl uns bewusst ist, dass man das Kult-X nie selbsttragend aufstellen kann, muss das bestmögliche Betriebsergebnis herauskommen und es auch so geführt werden. Gleichzeitig haben wir das in der vorberatenden Kommission gesehen. Es darf nicht passieren, dass man für CHF 9'000 Lebensmittel kauft und nur CHF 3'000 Einnahmen aus dem Gastrobereich hat, auch wenn Corona kam, heutzutage kann man als Gastronom auch vieles retouren. Gleichzeitig müssen wir auch schauen, dass ein Beitrag von der Stadt Konstanz kommt, denn auch wir Kreuzlinger investieren sehr viel Geld in Konstanz, zum Beispiel in die Philharmonie. Das kostet uns mehrere Zehntausend Franken. Wenn Konstanz nicht bereit ist, sich zu beteiligen, müssen wir uns überlegen, ob wir die Beträge, die wir dort draussen bezahlen, lieber fürs Kult-X investieren und in Kreuzlingen belassen, denn dann ist es nämlich für die Kreuzlinger. Gleichzeitig muss man auch schauen, dass ein neues Ticketingsystem eingeführt wird. Es kann nicht sein, dass man nur von Kollekten lebt, denn auch die Kultur hat ihren Preis und man darf sich nicht unter Wert verkaufen. Das macht man zum jetzigen Zeitpunkt, wenn man nur durch Kollekten lebt. Das Ergebnis der Abstimmung, nach den drei Punkten a., b. und c. ist die FDP/CVP/EVP-Fraktion eher für die Botschaft.

GR Hummel: Unsere Fraktion hat sich mit diesem Geschäft intensiv befasst. Und ausnahmsweise fange ich jetzt einmal hinten an, nämlich mit dem Resultat. Unsere Fraktion wird dem Abänderungsantrag der FRK/GKS betreffend Abstimmungsprozedere einstimmig zustimmen. Unsere Fraktion möchte in jedem Fall eine Volksabstimmung über die Punkte a. und b. dieser Vorlage, unabhängig davon, ob der Gemeinderat zustimmt oder nicht. Aber für die Geschäfte selber, die Litera a., b. und c., können wir unsere Zustimmung leider nicht geben. Wie wir zu diesem Ergebnis gekommen sind, möchte ich doch noch ein bisschen näher erklären. Zu Litera a. Überführung der Liegenschaft aus dem Landkreditkonto

ins Verwaltungsvermögen: Uns ist bewusst, dass hier ein etwas grenzwertiger Zustand behoben werden soll. Aber da die Überführung schon längst hätte stattfinden müssen, man aber aus taktischen Gründen davon absah, kommt es jetzt auf ein Jahr früher oder später auch nicht mehr an. Wir haben uns nämlich gefragt, was passieren soll, falls das Volk die Unterstützung des Kulturzentrums verweigert. Da tun sich doch sehr viele Optionen auf. Man spricht zum Beispiel immer wieder von Wirtschaftsansiedlung, aber gleichzeitig von begrenzten Kapazitäten an Land und Liegenschaften. Wir könnten uns vorstellen, dass man in dieser Liegenschaft Gewerberäume zu günstigen Konditionen zum Beispiel an Startups abgeben könnte. In diesem Fall würde die Liegenschaft ins Finanzvermögen gehören. Oder ganz aktuell, eventuell würde das Schiesserareal sich für die Erweiterung der Stadtverwaltung eignen. Dann wäre es wiederum das Verwaltungsvermögen. Es wäre dumm, nimmt man zum Beispiel die Startup-Variante, wenn man es jetzt ins Verwaltungsvermögen überführen würde und es anschliessend wieder zurück ins Finanzvermögen überführen müsste. Zu Litera b. Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X: In den nächsten drei Jahren soll der Kulturbetrieb Kult-X von der Stadt Kreuzlingen mit jährlich CHF 250'000 unterstützt werden in Form von Mieterlass und einem Beitrag. Gemäss Finanzplan rechnet Kult-X bis 2024 mit einem jährlichen Betriebsergebnis von +/- CHF 0 sowie mit Totaleinnahmen zwischen CHF 400'000 und CHF 450'000. Davon soll nach Kult-X durchschnittlich 80 % durch die öffentliche Hand finanziert werden. Davon rund CHF 100'000 jährlich durch den Kanton ans Kulturprogramm. Eine Zusage vom Kanton gibt es aber nicht. Man stützt diese Annahme auf den im Jahr 2020 einmalig gesprochenen Beitrag von CHF 100'000. Gemäss Stadtrat wurde der Beitrag des Kantons aber aufgeteilt in CHF 25'000 für den Kulturbetrieb und CHF 75'000 für die Infrastruktur. Wir wissen also nicht so genau, wie man zur Annahme kommt, dass der Kanton jährlich CHF 100'000 für den Kulturbetrieb bezahlen soll. Auf die Frage, was passiert, wenn der Kanton keinen Beitrag spricht, wurde gesagt, dann müsse man probieren, das Sponsoring hochzufahren. Wir wissen selber, dass dies in der heutigen Zeit nicht leicht ist, aber offenbar sieht man dort noch Potenzial. Da fragen wir uns schon auch, wieso man das Thema nicht jetzt auch angeht, damit man die Stadtkasse ein bisschen entlasten könnte. Dann können wir auch die Bruttomarge des Barbetriebs für Getränke nicht nachvollziehen. Man rechnet mit einer Marge von 28 %, ab 2023 nur noch mit 20 %. Normal wäre bei einem reinen Barbetrieb mindestens 70-80 %. Somit wird auch der Barbetrieb mit Steuergeldern subventioniert. Warum darf man eigentlich mit Kultur kein Geld verdienen? Das Argument, wenn es zu teuer ist, konsumieren die Leute nicht, überzeugt uns auch nicht, sonst müsste man nämlich alle Gastrobetriebe in Kreuzlingen subventionieren. Beteiligung von Konstanz: Gemäss Jahresbericht Kult-X kommen viele Besucherinnen und Besucher aus Konstanz. GR Portmann hat es bereits gesagt, man stehe mit Konstanz bezüglich einer finanziellen Beteiligung für das Kult-X nicht in Kontakt und habe wenig Hoffnung, von Konstanz etwas zu erhalten. Aber Kreuzlingen profitiere schliesslich auch zum Beispiel vom Konstanzer Sinfonieorchester und vom Stadttheater. Dazu muss man sagen, das Stadttheater erhält von Kreuzlingen einen jährlichen Beitrag von CHF 17'000, vom Kanton Thurgau / Lotteriefonds CHF 120'000, das Sinfonieorchester Philharmonie erhält von der Stadt Kreuzlingen jährlich CHF 30'000. Kreuzlingen ist also solidarisch mit der Benutzung der Infrastruktur von Konstanz. Man betont hier immer die gute Partnerschaft mit Konstanz, aber ich muss sagen, das ist eine ziemlich einseitige Partnerschaft. Ich habe mich dann noch ein bisschen bezüglich KUK informiert. Da kann ich mich zwar irren, ich bin nicht ganz sicher. Ich habe googelt und eine Verbindung mit KUK Filmtheater mit Adresse in Schweinfurt hergestellt. Diese Institution betreibt in Schweinfurt in Deutschland neben Kinoverleih, Kinobetrieb eine Kneipe, vermietet Räume und arbeitet gemäss Homepage gewinnorientiert. In Kreuzlingen mietet das KUK zu einer subventionierten Miete Räumlichkeiten als Veranstalter mit eigenem Risiko, verlangt eine Kollekte, verdient damit Geld und wenn er eventuell Steuern bezahlen muss, bezahlt er diese in Deutschland. Ob noch weitere Veranstalter aus Deutschland hier Veranstaltungen machen, wissen wir nicht. Leistungsvereinbarung: Aus dem Jahresbericht des Kult-X geht hervor, dass man im Jahr 2019, also vor Corona in einem normalen Jahr, rund 80 öffentliche Veranstaltungen durchführen konnte. Jahr für Jahr wurden die Beiträge ans Kult-X erhöht und sie bekamen ab 2021 noch zwei zusätzliche Räume unentgeltlich. Gemäss neuer Leistungsvereinbarung unterstützt die Stadt das Kult-X dannzumal mit neu jährlich CHF 120'000, 2021 waren es noch CHF 76'000 für kulturelle Leistungen und CHF 130'000 in Form von subventionierter Miete, also CHF 250'000 insgesamt. Im Gegenzug muss der Verein die Kultur fördern,

indem er mindestens 80 Veranstaltungen pro Jahr anbietet. Zusammengefasst: Sie erhalten mehr Raum, mehr Geld, und die Zielsetzung bleibt gleich wie zuvor. Das geht für uns nicht auf. Dann gibt es noch eine einfache Rechnung. Bei 80 Veranstaltungen bezahlt der Kreuzlinger Steuerzahler einen Kulturbeitrag von CHF 1'500 pro Veranstaltung. Sonstige Folgekosten: Es ist nicht so, dass die Liegenschaft, wenn sie im Verwaltungsvermögen ist, kostenneutral betrieben werden kann. Mit Ausnahme von Beilage 6 geht man mit keinem Wort auf die weiteren Kosten ein, die ein Betrieb dieser Liegenschaft als Kulturzentrum verursacht. Aus der Beilage 6 ist ersichtlich, dass der Liegenschaftunterhalt inklusive Hauswartung, aber ohne Energie pro Jahr rund CHF 120'000 kostet. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf rund CHF 25'000 und ganz vergessen wurden die Abschreibungen. Liegenschaften im Verwaltungsvermögen müssen abgeschrieben werden. Nach unseren Berechnungen fallen pro Jahr ca. CHF 220'000 Abschreibungen an. Somit ist mit zusätzlichen Folgekosten von rund CHF 350'000 bis CHF 400'000 zu rechnen. Dem gegenüber stehen Einnahmen von nicht subventionierten Mieten, also wirklich Mieteinnahmen, von rund CHF 100'000. Das heisst, die Nutzung des Schiesserareals, wie der Stadtrat es sich vorstellt als Kulturzentrum, kostet den Steuerzahler jährlich CHF 600'000 bis CHF 650'000. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die Kosten gemäss Litera c. für einen weiteren Ausbau. Ganz generell: Kreuzlingen gehört gemäss kantonalem Vergleich des Steuerfusses zu den Top-Ten der höchsten Steuerfüsse im Kanton Thurgau. Mit Ausnahme von Arbon teilweise wesentlich höher als andere Gemeinden. Wir haben bereits schon für fast alles in Kreuzlingen Infrastruktur für die Regionen. In den allermeisten Fällen bezahlt es unsere Stadt. Wir haben in Kreuzlingen so viele Baustellen und Anlagen, die unterhalten werden müssen. Kein Mensch weiss, was uns das Troesch noch kosten wird – das kostet nämlich auch schon mehr als das Doppelte, seit man es übernommen hat. Wir haben Corona, kein Mensch weiss, wie sich das auf die Finanzen auswirken wird. Das wird nicht in einem Jahr ausgestanden sein. Es ist zurzeit einfach nicht angebracht, neue Investitionen im Bereich Freizeit zu lancieren. Zu Litera c. Die Ablehnung ist natürlich die logische Folge des Abstimmungsresultats aus Litera a. und Litera b. Aber wie gesagt, die Fraktion ist auch einstimmig der Meinung, dass in jedem Fall das Volk das letzte Wort haben soll.

GR Dahinden: Ich mache es ähnlich wie Kollegin GR Hummel und fange beim Fazit an, das wir nach einer langen Diskussion gezogen haben. Wir kommen zum Schluss, der Gemeinderat hat die Kompetenz, über die Überführung der CHF 4.87 Mio. selber zu entscheiden. Wir sind der Ansicht, er sollte diese Kompetenz wahrnehmen und nicht Angst vor einem Referendum haben. Wenn der Gemeinderat über den Antrag a. entscheidet, ist dies kein taktisches Manöver, auch kein Schachzug, sondern eine Handlung, die wir selbstbewusst und regelkonform vornehmen und für die wir auch die Verantwortung übernehmen. Damit komme ich zu den Ausführungen, warum wir zu diesem Schluss gekommen sind. Wir sehen oder ahnen die Gefahr, dass a. und b. vermischt und verflochten werden, wie das bereits auch in den Medien so präsent ist und dass man dann auf einen Kulturbeitrag von mindestens CHF 5.5 Mio. kommt. Wir finden, da werden Sachverhalte zusammengebracht, die gar nicht zwingend zusammengehören. Für den Kulturbetrieb ist und war es nicht von Bedeutung, in welchem Konto die Liegenschaft abgebucht wurde. Ausserdem wird die Liegenschaft zur Hälfte nicht von der Kultur benutzt. Bei Punkt a. handelt es sich um einen Verwaltungsakt, um eine finanzielle Buchung, in Antrag b. geht es um einen Beitrag für eine Teilnutzung und um Vereinsaktivitäten. Damit ist eigentlich die Einheit der Materie gar nicht gegeben. Beides, die Liegenschaft und der Verein, stehen momentan in einer sehr guten gemeinsamen Beziehung und profitieren optimal voneinander. Es ist aber bemerkenswert, dass es noch Dritte in dieser Beziehung gibt, die ausserhalb des Trägervereins Kult-X die Hälfte der Immobilie nutzen für Gewerbe, Wohnen und anderes. Wir fragen uns, ob das Schiesserareal und der Trägerverein Kult-X siamesische oder vielleicht eineiige Zwillinge sind. Und wir sehen keines von beidem. Sie sind für uns im Moment zusammenlebende und gut harmonisierende Geschwister. Das Areal und das Kult-X sind nicht auf Gedeih und Verderben auf einander angewiesen. Und ganz streng genommen sind kulturelle Aktivitäten auch nicht zwingend ewig an das Schiesserareal gebunden. Im Moment erweist sich diese Liaison zwar als ideal. Und umgekehrt kann man sagen, ist das Schiesserareal auch nicht ausschliesslich gleichzusetzen mit dem Trägerverein Kult-X. Ob die Liegenschaft überführt wird und wohin, hat wie gesagt keinen Bezug zum Kulturbetrieb, auch bis jetzt hat das die Aktivitäten nicht beeinträchtigt oder beeinflusst. Das heisst, es gibt eigentlich für die Vermischung, wie sie bei einer Abstimmung passiert,

kein sachliches Motiv. Wie wir wissen, gibt es auch keine juristische Indikation. Was gibt es denn sonst noch für eine Begründung? Ist es einfach Willkür, dass man das vermischen will? Oder ist es eine Zwangsverheiratung, damit man damit politisches Kalkül umsetzen kann? Wir werden je nach Verlauf der Diskussion im Sinn, wie ich jetzt gesprochen habe, uns vorbehalten, vor der Schlussabstimmung einen Antrag zu stellen.

Der Ratspräsident: Wir haben von SR Raggenbass gehört, dass vom Stadtrat der Antrag auf Abschreibung der Tischvorlage 1 vom 11. Februar 2021 gestellt wird.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird mit 33 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen angenommen.

GR R. Herzog: Ich möchte an das anschliessen, was GR Dahinden vorhin gesagt hat. Wir haben vorhin beim Votum der SVP wunderbar vorexerziert bekommen, wie man mit den Zahlen jongliert und einfach so davon ausgeht, dass die ganze Liegenschaft der Kultur dient. Es war beispielsweise von Abschreibungen die Rede. Natürlich, wenn so eine Liegenschaft im Verwaltungsvermögen landet, muss sie abgeschrieben werden. Aber es ist unredlich, diese Abschreibung der Kultur zuzuschreiben, denn im Moment wird ein Drittel der Liegenschaft von der Kultur genutzt. Das ist genau eines der Probleme, wir werden später noch darauf zurückkommen, dass es eben eine Mischnutzung ist, die an sich vom Betrieb her und finanziell gesehen eine sinnvolle Lösung ist, die aber jetzt natürlich genau die Schwierigkeit mit sich bringt, dass man Abschreibungen irgendwem zuordnet, und jetzt ordnet man sie halt der Kultur zu. Das ist absolut nicht korrekt.

GR Hummel: Kollege Herzog, das habe ich übrigens nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, dass die Liegenschaft so, wie es jetzt daherkommt, mit dem Kulturbetrieb und mit den Vermietungen insgesamt so viel Nebenkosten nach sich ziehen wird und nichts anderes.

SR Raggenbass: Ich möchte noch eine Korrektur zum Votum von GR Hummel anbringen. Wir hätten telefonieren können, dann hätte ich sofort sagen können, was für ein Verein es ist. Das KUK ist nicht der recherchierte, irgendwo in Deutschland stationierte Verein, sondern ist vor zweieinhalb Jahren in Kreuzlingen entstanden, der Filme macht. Das sind über 20 freiwillige Kreuzlinger und auch einige Konstanzer, die sich sehr engagieren, die den Filmverein KUK neu gegründet haben und ihn auch tragen. Sie verdienen damit kein Geld. Das ist alles Freiwilligenarbeit.

GR Dufner: Ich möchte kurz Stellung zum Votum von GR Dahinden nehmen, in dem er gesagt hat, dass keine juristische Grundlage und Pflicht bestehe, die Liegenschaft nach Litera a. ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Da bin ich dezidiert anderer Meinung. Wenn man unser noch geltendes Reglement zum Landkreditkonto nimmt, steht in Artikel 8 Absatz 2 explizit drin: "Grundstücke, die gänzlich oder teilweise für Zwecke der Stadt verwendet werden, sind durch Beschluss von der nach Gemeindeordnung zuständigen Behörde in das Verwaltungsvermögen der Gemeinde zu überführen." Nach diesem Reglement ist es also eine Pflicht. Die juristische Grundlage ist klipp und klar, das haben wir auch in der Kommission – das ist im Protokoll nachzulesen – von Hans Munz gehört, der mit dieser Frage ebenfalls konfrontiert wurde und auch darauf hinwies, eigentlich hätte man diese Liegenschaft schon länger überführen müssen, nämlich bereits als man mit der Pilotphase des Kulturbetriebs anfangt. Und wenn wir heute sagen, wir gehen in Phase 2 des Kulturbetriebs und sprechen nochmals CHF 750'000, ist es einmal mehr klar, dass man das machen muss. Schaut man die beiden Sachen an, der benötigte Kredit ist wohl buchhalterisch, aber es ist halt rechnungsmässig so, dass man es überführen muss und dass es sich dann halt in der Rechnung niederschlägt, und den Antrag in Litera b. mit der Unterstützung mit dem Betriebsbeitrag für drei Jahre von CHF 750'000, sind das zwei Sachen, die zusammengehören. Wenn ihr die Botschaft lest, ist ganz klar, dass die CHF 750'000 nur für den Kulturbetrieb im Schieserareal bezahlt werden. Die würden nicht fürs Kult-X irgendwo in der Stadt oder weiss der Kuckuck wo an einem anderen Ort bezahlt, wenn das mit Litera a. nicht zum Fliegen kommen sollte. Sondern es ist ganz klar, ihr könnt es in der Botschaft lesen, es wird auf das Raumprogramm und auf die Nutzung Bezug genommen. Das hängt zusammen. Daher war ich an und für sich ein Anhänger des stadträtlichen Antrags. Ich bin der Meinung, dieser wäre eigentlich sinnvoller gewesen, kann mich aber damit einverstanden erklären, wenn man es halt so macht, wie dies in der vorberatenden Kommission von GR Ruedi

Herzog beantragt wurde mit der Drohung, dass man sonst eine Rückweisung beantragen würde. Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt, wir machen es so, wir stimmen getrennt ab, dann kann das Volk zu Litera a. ja oder nein sagen und dasselbe zu Litera b. In der Konsequenz ist es aber so, wenn es zu Litera a. nein sagt, und zu Litera b. ja, können wir das Geld nicht einfach an einem anderen Ort in der Stadt ausgeben. Da haben sich GR Ruedi Herzog und die Leute der SP/GEW/JUSO-Fraktion, die sich das so vorgestellt haben, eine falsche Vorstellung gemacht. Deshalb glaube ich, kommen wir nicht darum herum, die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu überführen.

GR Rüegg: GR Dufner hat es richtig gesagt, das ist seine Meinung. Dass sich viele dieser angeschlossen haben, heisst noch nicht, dass sie richtig ist. Meine Frage ist aber eine andere. Ist es nicht richtig, dass eigentlich der Gemeinderat, wie GR Dahinden es gesagt hat, die Kompetenz hat, diese Überführung aus dem Finanzvermögen im Rahmen des Landkreditkontos, das ja ein separates Konto ist, ins Verwaltungsvermögen eigenständig durchzuführen und das nicht zwingend vors Volk müsste? Ist das richtig? Darauf hätte ich gern eine Antwort?

GR Dufner: Ich kann hier natürlich nur wieder meine Meinung sagen, wie du sagst, die soll ja angeblich auch nicht richtig sein, was in der Tat so ist. Ich habe nicht immer recht. Aber ich bin aus den Gründen, die ich vorhin genannt habe, klar der Meinung, dass a. und b. zwingend einen Zusammenhang haben und man die beiden Beträge zusammenzählen muss und dass wir dann eben nicht mehr im Kompetenzbereich des Gemeinderats, sondern über den CHF 5 Mio. sind. Eine Sichtweise, die letztlich von Hans Munz, dem Berater des Stadtrats, auch geteilt wurde. Die SP/GEW/JUSO-Fraktion, vertreten durch GR Ruedi Herzog war sogar der Auffassung, dass die CHF 2 Mio. relevant sind, da sind wir eh schon darüber. Es gibt der Meinungen viele, aber die meisten Meinungen – mit Ausnahme jener der Freien Liste – ich habe mir sagen lassen, auch wenn man am Sonntag recht bekommen hat und ein Teil der Freien Liste im Initiativkomitee war, hat auch die Freie Liste nicht immer recht.

GR Rüegg: GR Dufner, auch wir wissen, dass wir nicht immer recht haben, aber manchmal bekommen wir bekanntlich recht. Die Frage wurde eigentlich nicht sauber beantwortet. Ich habe gefragt, wenn man es separat anschaut, ob dann der Gemeinderat die Kompetenz habe. Dies wurde offengelassen, es war noch von einem anderen Limit die Rede. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz die Überführung machen kann und dass die beiden Sachen nicht zusammengehören. Dass es da andere Meinungen gibt, zum Teil auch unterstützt vom Stadtrat, ist uns auch klar, trotzdem bleiben wir bei dieser Haltung. Im Sinn der Kultur, die wir beibehalten wollen – es geht da um etwas Bestehendes, es geht nicht um etwas Neues –, dass man die dort unten weiter durchführen kann, wollen wir, dass das getrennt ist und letztendlich, wir kommen noch darauf, nur die CHF 750'000 freiwillig der Volksabstimmung unterwerfen, aber sicher nicht der Übergang der Liegenschaft vom Landkreditkonto ins Verwaltungsvermögen. Wir können es allenfalls auch im Finanzvermögen lassen unter dem Titel "Übrige". Auch unter diesem Titel könnte Kult-X weiterarbeiten, weil nämlich die Arbeit nicht an ein Gebäude gebunden ist, wie es gesagt wurde. Man könnte auch innerhalb eines Jahrs kündigen und sagen, tut uns leid, wir wollen da jetzt eine Stadtverwaltung bauen, ihr müsst jetzt etwas Anderes suchen. Dann wäre auch das noch möglich, dann könnte es auch im Finanzvermögen bleiben. Aber man muss mit diesem Betrag nicht vor Volk und das hat GR Dahinden auch gesagt, das ist das Kalkül von einigen hier drin. Den Betrag auf über CHF 5 Mio. erhöhen, damit das Volk über CHF 5 Mio. abstimmen muss und meint, es sei fürs Kult-X, was nicht stimmt.

GR Dahinden: Ich möchte GR Dufner nur rasch sagen, es handelt sich vermutlich um ein Missverständnis. Ich habe nicht gemeint, es gibt keine juristische Indikation für die Überführung, sondern es gibt keine zwingenden juristischen Ansätze oder Anhaltspunkte, das zusammenzunehmen oder es auseinanderzunehmen. Das ist auch die Aussage im Gutachten von RA Hans Munz. Er hat daraufhin dann seine persönliche Einschätzung abgegeben, wie du es jetzt gerade auch gemacht hast. Ich habe mit fehlender Indikation gemeint, man muss es aus juristischen Gründen nicht zusammennehmen im Sinn der Einheit der Materie. Das war nicht evident, das wollte ich damit zum Ausdruck bringen.

GR Andreas Hebeisen: Ihr wärt wohl enttäuscht, wenn ich zu diesem juristischen Disput nicht auch noch etwas sagen würde. Ich sehe es noch dezidierter als GR Rüegg. Er hat am Sonntag recht bekommen und jetzt gebe ich ihm auch recht. Ich sehe es noch dezidierter, man darf es nicht zusammenneh-

men. Wir werden ein paar Ausführungen machen zu den Fragen, wann man etwas ins Verwaltungsvermögen überführt. Das hängt nämlich mit einer dauernden Nutzung zu einer unmittelbaren öffentlichen Aufgabenerfüllung zusammen. Die Zürcher Praxis nimmt in vielen Fällen gerade so mittelbar subventionierte Objekte in der Mischnutzung davon aus, weil es um dauerhafte öffentliche unmittelbare Aufgabenerfüllung geht. Aber darum geht es mir gar nicht. Ich möchte euch zeigen, warum man es nicht zusammennehmen darf. Nehmen wir einfach einmal an, wir haben ein Grundstück und bauen darauf ein Stadthaus. Das ist theoretisch, aber es könnte sein. Und jetzt hat man dieses Grundstück im Finanzvermögen. Und jetzt gibt es einen Projektkredit, nicht einen Planungskredit, sondern einen Projektkredit. Was passiert jetzt? Jetzt kommt die Grundstückfläche ins Projekt hinein und zusammen mit dem Projektkredit zur Abstimmung. Wenn das Projekt angenommen wird, haben wir die dauerhafte unmittelbare öffentliche Aufgabenerfüllung. GR Herzog wird es nachher erklären. Davon sind wir hier weit entfernt. Das kann man überhaupt nicht vergleichen. Aber warum darf man es gar nicht? Wegen der Konstellation. Eine Überführung ins Verwaltungsvermögen ist eine Abgeltung für eine Flächennutzung. Das heisst, dieses Projekt gilt etwas ab und da wird aufgestockt für die Flächennutzung einer Liegenschaft. Wenn wir es auf unsere hiesige Vorlage umschlagen und b. anschauen, was haben wir denn dort? Dort haben wir einen Mietzins als Abgeltung für eine Flächennutzung. Das ist der Hauptgrund, dass die beiden Fragen nicht nur nicht zusammengehören, sondern überhaupt nicht zusammengenommen werden dürfen. Denn die Flächenabgeltung, die normalerweise die Überführung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen ist, haben wir hier bereits mit dem Mietzins. Und jetzt GR Dufner, ernsthaft, man kann doch nicht zwei Mal für ein Projekt eine Flächenabgeltung einrechnen. Das ist nicht nur unrichtig, das ist total falsch.

Materielle Beratung – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Beilage 7b Seite 19 – TKB-Schätzung

GR Andreas Hebeisen: Man muss hier einfach einmal schauen, für was diese Liegenschaft genutzt ist. Kollege Dahinden widerspreche ich gern, es ist nicht die Hälfte. Wenn man es von den Mietzinsen aus berechnet, ist es etwa 33 %. Fürs Kult-X haben wir einen Mietzins von CHF 117'000, der restliche Mietzins von CHF 311'000 sind völlig andere Nutzungen. Ein Architekturbüro, dann ist der Kunstraum drin, der glaube ich Kanton Thurgau ist. Es ist einfach wichtig, dass man sich das vor Augen führt. Flächenmässig ist es ein Drittel, hier sind es 36.4 %, ich habe es ausgerechnet. Das ist nur ein erheblich kleinerer Teil, der vom Kult-X überhaupt belegt ist. Die anderen Erträge kommen von ganz anderen Sachen.

Rückkommen

GR Brändli: Im Namen der vorberatenden Kombikommission GKS und FRK darf ich Ihnen aufgrund der Vorberatung vom 16. Februar 2021 folgende Abänderungsanträge gemäss der heutigen Tischvorlage 2 auf Seite 3 zum Antrag der Botschaft auf Seite 9 stellen: Litera a. mit dem Zusatz "zuhanden der Volksabstimmung"; Litera b. mit dem Zusatz "zuhanden der Volksabstimmung"; Litera c. "vorbehältlich der Zustimmung der Volksabstimmung zu Litera a.". Wie bereits vorbemerkt wurden die Anträge allesamt in der vorberatenden Kommission fast einstimmig, also grossmehrheitlich gutgeheissen.

GR R. Herzog: Ich spreche zum Antrag von GR Brändli und stelle einen Abänderungsantrag zu diesem Antrag. Ich zitiere aus dem Handbuch von HRM2 des Kantons Thurgau: "Definition Verwaltungsvermögen: Im Verwaltungsvermögen werden alle Vermögenswerte dargestellt, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Dies bedeutet, dass die einzelnen Werte immer im direkten Zusammenhang mit einer Gemeindeaufgabe stehen. Das Verwaltungsvermögen kann nicht veräussert werden, solange es einer durch die Gemeinde zu erfüllenden Aufgabe dient." Anderswo wird noch ergänzt, dass es einer unmittelbaren öffentlichen Aufgabenerfüllung "auf längere Zeit" bedürfe. Bislang in den Diskussionen in der vorberatenden Kommission und im Stadtrat sind wir immer quasi unreflektiert und unkritisch davon ausgegangen, dass das Schiesser ins Verwaltungsvermögen übertragen werden müsse. Kollege Dufner war vorhin dezidiert dieser Meinung. Eine eingehende Prüfung und Diskussion

in unserer Fraktion hat aber erhebliche Zweifel an dieser Annahme zutage gefördert. Drei Überlegungen: 1. "Unmittelbar und langfristig der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient": Natürlich kann man Kulturförderung als öffentliche Aufgabe sehen. Wir mindestens sehen sie tatsächlich als solche. Nur erfüllt im Schiesser diese Aufgabe in keiner Art und Weise die Stadt selber. Es ist der Kanton mit dem Kunstraum und vor allem ein Verein Kult-X, der diese Aufgabe erfüllt. In Teilen, in 36 % der Liegenschaft, die gemietet werden, um die entsprechenden Angebote aufrechtzuerhalten. Das Mietverhältnis zwischen der Stadt und Kult-X könnte die Stadt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt unter Einhaltung der im Vertrag festgesetzten Fristen auch wieder beenden. Damit würde die Liegenschaft wieder frei realisierbar und wäre nicht mehr zweckgebunden – typisches Merkmal für Liegenschaften im Finanzvermögen. Das ist insbesondere jetzt, bevor grössere Investitionen in nutzerspezifische, d. h. hier insbesondere der Kultur dienende Infrastruktur getätigt werden. Die Überlegungen, ob sie ins Verwaltungsvermögen gehört, wären allenfalls nach einem solchen Um- und Ausbau zu tätigen. Zusammenfassend: Die Stadt ist nicht Betreiberin, erfüllt nicht die Aufgabe, hier Kultur anzubieten, sie ist nur Vermieterin. Sie erfüllt mit anderen Worten in dieser Liegenschaft gar keine öffentliche Aufgabe. Interessanterweise gibt es in der Stadt Kreuzlingen mindestens zwei weitere Fälle von Liegenschaften, die vergleichbar sind. 1. Der Juniorenpool der Segler ist Nutzer mit subventionierter Miete in der Heinrichhalle. Raten wir mal, wo die ist: Ganz brav im Finanzvermögen der Stadt, nicht im Verwaltungsvermögen. Wohl zu Recht, weil wiederum die Stadt nicht Betreiberin des Angebots ist, sondern die Halle grundsätzlich jederzeit veräussern könnte und jetzt einfach im Moment dem Juniorenpool zur Nutzung vermietet. 2. Beispiel im Kulturbereich: Die Musikschule ist ebenfalls ein städtisches Gebäude, es ist ebenfalls ein Verein, der diese öffentliche Aufgabe erfüllt, auch diese Liegenschaft befindet sich im Finanzvermögen der Stadt Kreuzlingen. Man könnte nun argumentieren, es sei ein bisschen weniger relevant, ob ein Übertrag aus dem Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen oder ins Verwaltungsvermögen erfolgen soll. Dem ist aber ganz klar nicht so, weil das Reglement über den Landkredit für die beiden unterschiedlichen Fälle Übertragung ins übrige Finanzvermögen und Übertragung ins Verwaltungsvermögen völlig unterschiedliche Regelungen vorsieht. Daher ist es sehr wohl relevant, in welches Vermögen es kommen müsste. Ich zitiere Artikel 8 Absatz 2 des Reglements über den Landkredit: "Grundstücke, die gänzlich oder teilweise für Zwecke der Stadt verwendet werden, sind durch Beschluss von der nach der Gemeindeordnung zuständigen Behörde in das Verwaltungsvermögen der Gemeinde zu überführen." Das heisst ganz konkret gemäss Gemeindeordnung Artikel 12 Litera g., dass wenn es über CHF 5 Mio. ist, eine Volksabstimmung nötig wäre. Wir haben es vorhin gehört. Absatz 3 von Artikel 8 des Reglements für das Landkreditkonto sagt: "Überführung von Grundstücken aus dem Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen der Stadt beschliesst der Gemeinderat. Bei Grundstücken mit einem seinerzeitigen Anschaffungspreis von über CHF 2 Mio. unterliegt der Überführungsbeschluss dem fakultativen Referendum." Das ist eine ganz andere Ausgangslage, daher ist es sehr wohl relevant, ob es ins übrige Finanzvermögen oder ins Verwaltungsvermögen überführt werden soll. Studiert man das Reglement des Landkreditkontos, stellt sich sogar die Frage, ob überhaupt eine Überführung nötig ist. Es gibt im ganzen Reglement keinen einzigen Passus, der eine Überführung eines Grundstücks aus dem Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen verlangt, nur ins Verwaltungsvermögen, nicht ins übrige Finanzvermögen. Eine solche Überführung ist nur dann klar verlangt, wenn eine Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen überführt werden müsste. Wie vorher aufgezeigt, ist das aber unserer Meinung nach sehr fraglich, ob es dorthin gehört. Im Gegenteil, wir sind der Ansicht, es gehört ganz dezidiert nicht ins Verwaltungsvermögen. Zumindest jetzt nicht. Daher kommen wir zum Schluss, dass das Schiesser eigentlich im Landkreditkonto verbleiben könnte, mindestens bis zu dem Zeitpunkt, wo die Nutzung definitiv langfristig geklärt ist. Das führt mich zum zweiten Punkt. 2. Uns stellt sich die Frage zum Zeitpunkt einer Überführung. Beantragt wird in der vorliegenden Botschaft in Litera b. dem Beitrag von CHF 750'000 verteilt auf drei Jahre und in Litera c. ein Planungskredit von CHF 220'000 zur Klärung der Notwendigkeit von Um- und Ausbaumassnahmen. Beides zeigt, dass im Schiesser bezüglich der langfristigen Nutzung und der Entwicklung der Liegenschaft noch einige Fragen offen sind, die sich erst nach oder im Verlauf der kommenden drei Jahre klären. Braucht es einen Ausbau? Welche Ertüchtigungsmassnahmen sind nötig? Was sind allenfalls die zu erwartenden Kosten? Das sind nur drei Beispiele von solchen Fragen, die geklärt werden müssen. Daraus ergibt sich also, dass die Nutzung und Entwicklung des Schiesserareals

noch in diversen Punkten offen ist. Eine Überführung ins Verwaltungsvermögen ist daher aus unserer Sicht auf jeden Fall verfrüht und nicht verspätet. Abgesehen von den schon vorher unter dem ersten Punkt geäußerten Zweifel, ob sie überhaupt überführt werden muss oder darf. Ein Gedankenspiel dazu: Stellen wir uns einmal vor, wir oder allenfalls das Volk, wenn man dem Abänderungsantrag zustimmt, überführt das Schiesser ins Verwaltungsvermögen, gleichzeitig lehnen wir oder das Volk jetzt oder später den Beitrag für die drei Jahre ab. Kult-X kann das Angebot nicht mehr weiterführen, mindestens nicht im Schiesser, dann haben wir das Schiesser im Verwaltungsvermögen völlig zu Unrecht. Die Überführung ist einfach nicht jetzt angezeigt. Wir hätten dann eine Liegenschaft im Verwaltungsvermögen, wo der Kanton Mieter ist, wo diverse Institutionen Mieter sind und wo das Gewerbe Mieter ist. Das gehört ultimativ nicht ins Verwaltungsvermögen. Man müsste es also umgehend wieder zurück ins Finanzvermögen überführen. Das wäre dann doch ein bisschen eine absurde Situation. Quintessenz: Es ist nicht nur falsch, die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu überführen, es ist auch definitiv der falsche Zeitpunkt für einen solchen Entscheid. So ein Entscheid ist dann zu prüfen, wenn irgendwann einmal alles klar ist und man weiss, was dort definitiv und dauerhaft passieren soll. 3. Der stadt-rätliche Antrag umfasst den aktuellen Wert der Liegenschaft Schiesser, Parzelle 242 in der Höhe von CHF 4.87 Mio. Das schon früher zitierte Landkreditkontoreglement sagt "Überführungen von Grundstücken vom Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen beschliesst der Gemeinderat. Bei Grundstücken mit einem seinerzeitigen Anschaffungspreis von über CHF 2 Mio. unterliegt der Überführungsbeschluss dem fakultativen Referendum." Es ist nicht der jetzige Wert relevant, sondern der seinerzeitige Anschaffungswert, daher ist der Antrag mit CHF 4.87 Mio. auch falsch, weil der seinerzeitige Anschaffungspreis relevant wäre. Nun ist noch interessant, wie hoch dieser war. Der Stadtratsbeschluss vom 9. Dezember 2008 gibt uns dazu Auskunft. Damals kaufte die Stadt diese Liegenschaft zum Preis von CHF 2.1 Mio., wohlverstanden inklusive der Bodanstrasse 7, die später heraussepariert wurde (Parzelle 250). Das heisst, der seinerzeitige Anschaffungspreis liegt sogar weit unter CHF 2 Mio., und wir sprechen jetzt über CHF 4.87 Mio. Unserer Meinung nach ist auch dieser Punkt falsch. Das wiederum hat einen Einfluss auf die Frage, in wessen Kompetenz ein solch allfälliger Überführungsentscheid liegt. Es geht hier überhaupt nicht darum, dass man den Betrag künstlich herabsetzen will, um bessere Chancen zu haben, es geht einfach darum, dass es korrekt ist. Und korrekt wäre nach Landkreditkonto ganz klar, klipp und klar der seinerzeitige Anschaffungspreis. Unsere Überlegungen in diesen drei Punkten führen uns zum Schluss, dass der Antrag a in der Botschaft an den Gemeinderat zurückzuweisen sei. Ich stelle hiermit den Antrag auf Rückweisung von Antrag a. Zu den Anträgen b. und c. habe ich mich nicht geäußert, das ist jetzt noch nicht das Thema, sondern nur Antrag a.

Der Ratspräsident: GR Herzog, du hast am Anfang von einem Abänderungsantrag gesprochen, jetzt aber einen Rückweisungsantrag gestellt, was kein Abänderungsantrag ist. Ich bitte um Erläuterung.

GR R. Herzog: Es ist ein Abänderungsantrag, weil ein Antrag von GR Brändli vorliegt, dieser soll ja die Botschaft abändern. Ich stelle jetzt einen Unterantrag zum Antrag. Das ist unsere Meinung bezüglich des Geschäftsreglements des Gemeinderats. Aber letztlich ist es egal, ich stelle einfach einen Rückweisungsantrag. Ich muss ihn meiner Meinung nach aber an dieser Stelle stellen, weil GR Brändli seinen Antrag zuerst gestellt hat.

Der Ratspräsident: Das heisst, du stellst den Rückweisungsantrag generell für Litera a., egal ob er in der botschaftlichen Art und Weise stehen würde oder in der GKS/FRK-Version oder noch in einer dritten oder vierten Art und Weise? Habe ich das richtig verstanden?

GR Ruedi Herzog: Natürlich.

Der Ratspräsident: Dann stimmen wir zuerst über die Anträge ab, bis wir eine Endfassung haben und anschliessend stimmen wir über die Rückweisung des in der Endfassung bestehenden Antrags ab.

GR Rüegg: In Ergänzung zu dem, was GR Ruedi Herzog gesagt hat, möchte ich noch etwas sagen. Es läuft darauf hinaus, dass Litera a. im Gemeinderat entschieden wird und nicht ans Volk gehen soll. Dazu möchte ich noch etwas sagen. Ich weiss und habe ein gewisses Verständnis, dass es hier drin und ausserhalb von hier – das gehört dazu – Leute gibt, die den Stadtrat kritisieren, dass er in den letzten Jahren den Betrieb im Schiesserareal betrieben hat und wie er vorgegangen ist. Da gibt es Kritik, das hört man, das weiss man, das kennt man. Das ist auch der Hauptgrund, warum man es laut diesen Leuten mit der Zusammenführung nach der Meinung von GR Dufner machen müsste, damit der Betrag

hoch ist und damit man so dem Stadtrat die Quittung geben kann: So geht es nicht. Das ist meiner Meinung nach das Motiv. Und jetzt kommt aber der klassische Fall. Man schlägt den Sack statt den Esel. Vielleicht merkt ihr jetzt, wer der Esel ist. Wieso sollen Kulturschaffende gestraft werden in ihrem Vorgehen? Kein Mensch wird reich dabei, jeder macht etwas für die Öffentlichkeit. Die sollen gestraft werden, weil der Stadtrat seit Jahren ein Vorgehen wählt, das vielen Leuten missfällt. Ich bin der Meinung, heute Abend dürfen wir nicht mit diesen Leuten abrechnen und eigentlich müssten wir den Stadtrat strafen, aber der kann bekanntlich entscheiden, was er will, er bleibt bis zu den nächsten Wahlen in seinem Amt. Hingegen die Kulturschaffenden würden unter diesem Entscheid leiden. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, lassen wir es so, wie es ist, wie der Stadtrat es ursprünglich vorgeschlagen hat und auch gehofft hat, die Überführung ist gar nicht nötig, der Verein Kult-X kann seine Tätigkeiten vorläufig weiterführen, bis nächste Entscheidungen anstehen, allenfalls mit Ausbauten oder Planungskredit, dann kann man im Nachhinein immer noch darüber befinden, in welche Art von Vermögen das Schiesserareal gehen soll. Darum bitte ich, dem Antrag von GR Herzog zuzustimmen und den Teil der Botschaft nicht dem Volk vorzulegen, weil es nicht nötig ist.

GR Hummel: Ich habe noch eine Bemerkung zu GR Herzogs Votum wegen der Überführung vom Landkreditkonto zum Anschaffungspreis. Konsequenterweise müsste man dann die Investitionen von rund CHF 2.8 Mio., die man im Anschluss an die Liegenschaft getätigt hat, auch dazu nehmen. Und an GR Rüegg: Es ist keine Strafe für irgendjemanden, wenn man das Volk abstimmen lässt.

GR Leuch: Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen auf eine Pause von 10 Minuten. Die Ausgangslage hat sich jetzt sehr verändert von dem, was wir am Montagabend diskutiert haben, damit wir kurz Zeit haben, in der Fraktion nochmals darüber zu reden, wie wir vorgehen wollen.

Der Ratspräsident: Wir stimmen über diesen Antrag nicht ab, wir machen 10 Minuten Pause.

Anmerkung der Protokollführung: GR Elina Müller ist nach der Pause noch nicht wieder zurückgekehrt. Somit sind neu 39 GR-Mitglieder anwesend.

Abstimmung

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen angenommen.

Der Ratspräsident: Antrag a. ist derzeit in der Fassung der Tischvorlage 2.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag von GR Ruedi Herzog für Antrag a. in der Fassung der Tischvorlage 2 wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag b. der vorberatenden Kommission wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag c. der vorberatenden Kommission wird mit 27 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Abstimmung

Litera a. wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zuhanden der Volksabstimmung zugestimmt.

Anmerkung der Protokollführung: GR Elina Müller ist nun wieder zurückgekehrt. Somit sind neu 40 GR-Mitglieder anwesend.

Litera b. wird mit 27 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen zuhanden der Volksabstimmung zugestimmt.

Litera c. wird mit 27 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen genehmigt.

13.1. Nachtragskredit von CHF 500'000.– für die Bildung eines Corona-Fonds

Eintreten ist obligatorisch.

GR Dufner: Aus der FRK kann ich zum Nachtragskredit über CHF 500'000 für den Corona-Fonds wie folgt berichten: Wie ihr in der Botschaft lesen konntet, geht es um eine Nothilfe. Es geht darum, dass man Leute unterstützen kann, die durch alle anderen Raster fallen, die von Bund und Kanton aufzuspinnen versucht werden. Es geht insbesondere um die Bereiche Sport und Kultur, wo die Liquidität dieser Institutionen sichergestellt werden soll. In einem weiteren Bereich geht es auch darum, Projekte und Aktivitäten fördern zu können, die wegen der Corona-Situation notwendig sind, dass man vielleicht im Bereich von Sport oder Kultur für die Öffentlichkeit und auch für die entsprechenden Vereinsmitglieder etwas Positives bewirken kann. Der Nachtragskredit wird benutzt, um Unterstützungen in Form von Darlehen auszurichten oder in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen. Wir haben im Rahmen der Beratung in der Kommission die Frage besprochen, was passieren soll, wenn die CHF 500'000, die man jetzt vorsieht, nicht reichen. Da wurde darauf hingewiesen, dass man allenfalls einen weiteren Kredit beantragen würde oder dass der weitere Kredit allenfalls im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses ins Budget aufgenommen würde und der Stadtrat es auf diesem Weg absegnen lassen würde. Den der Botschaft beigelegten Richtlinien kann entnommen werden, dass man nur einmal ein Gesuch stellen kann. Es wurde die Frage gestellt, was mit denen passiert, die schon vorher einen Darlehensbetrag erhalten haben. Hier wurde darauf hingewiesen, dass was vor der Abstimmung über diesen aktuellen Antrag bezogen wurde, nicht dazugezählt wird. Wir haben noch über die Mietzinsersasse diskutiert. Hier wurde darauf hingewiesen, dass man beabsichtigt, eine externe Firma beizuziehen, die konkrete individuell passende Mietzinsersasse für die Gastronomen festlegen sollte. Im Rahmen der Diskussion haben wir in der Kommission darauf hingewiesen, dass dies allenfalls ein bisschen heikel ist, weil das politische Komponente beinhaltet, die man im Rahmen des Stadtrats beziehungsweise der Stadtverwaltung behalten und nicht an eine externe Firma übertragen sollte, die in diesem Bereich entscheiden. Dies wurde vom Stadtrat so auch aufgenommen. Wir haben vom Stadtrat auch die Mitteilung erhalten, dass er bei all den Liegenschaften den Mietern der Stadt für die Lockdown-Zeiten, in denen man nicht aktiv tätig sein konnte, ab dem ersten Tag eine Stundung der Mietzinsen verfügt hat, damit hier eine gewisse Entlastung vorhanden ist. Im Rahmen der Gastrounterstützung wurde der Hinweis gemacht, dass die Gastronomie bereits durch Bund und Kanton grosszügig unterstützt würde. Es müsse darauf geachtet werden, dass es keine Doppelbezüge gebe. Nicht dass jemand einerseits vom Bund unterstützt werde und dann auch noch aus dem Nothilfefonds. Hier wurde festgestellt, dass in den Richtlinien vorgesehen ist, dass man entsprechende Auflagen und Bedingungen an die A-Fonds-perdu-Unterstützungen oder an die Darlehen knüpfen kann. Die Grundlage, die der Stadtrat vorschlägt, ist wie gesagt eine Richtlinie und nicht ein Reglement. Der Unterschied ist, dass das Reglement von der Legislative, sprich vom Gemeinderat erlassen würde und die Richtlinie erlässt die Exekutive, sprich der Stadtrat selber. Die Begründung war nachvollziehbar. Der Stadtrat sagt, wir wissen gar nicht, was für Anträge kommen werden, in welcher Form, in welcher Quantität und so weiter. Hier möchte der Stadtrat gern flexibel bleiben. Flexibel auch so, dass er die Richtlinie anpassen kann, wenn es notwendig ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass man eine ständige Praxis entwickeln wolle, damit man einerseits eine Gleichbehandlung hat, andererseits aber auch Erfahrungen sammeln könne, damit die Richtlinien bei Bedarf noch angepasst werden könnten. Im Rahmen der Beratung haben wir die Richtlinien durchgeschaut. Vom Stadtrat wurde bereits in der Botschaft zum Ausdruck gebracht und in der FRK nochmals klipp und klar bestätigt, dass er alle Anregungen, die in der FRK gemacht wurden, beim Erlass der definitiven Fassung der Richtlinie berücksichtigen werde. Dasselbe sagte er auch, wenn heute im Rahmen der Beratung im Rat noch Anregungen kommen, die sinnvoll sind, dass er diese selbstverständlich aufnehmen und berücksichtigen werde. Weil es eine Richtlinie ist, über die wir nicht entscheiden können, sondern wo wir nur Anregungen zuhanden der Exekutive geben können, sind wir in der FRK so verblieben, dass wir nicht jede Änderung, jede kleinste Sache mit einer Tischvorlage ausweisen, wie das sonst

jeweils gemacht wird, sondern dass ich in meinem Votum auf die wichtigsten Änderungen eingehe. Zur Frage der Ergänzung der Unterstützung wurde darauf hingewiesen, das wird vor allem in Artikel 3 abgehandelt, dass man darauf schauen muss, dass nicht schon Unterstützung von anderer Seite gewährt wurde, sondern dass es wirklich ein Nothilfefall ist. Bei den anderen Unterstützungen war die Frage, ob die Kurzarbeitsentschädigungen auch dazugezählt werden, was vom Stadtrat bejaht wurde. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass man beim Raster nicht allzu eng auf die andere Seite gehen solle. Es wurde das Beispiel des Reisebüros genannt, wo das Problem besteht, dass die durchs Netz fallen, weil sie einerseits zwar geöffnet haben dürfen, aber es bucht niemand Reisen, weshalb die Geschäftstätigkeit praktisch null ist und kein Umsatz gemacht werden kann. Für die Mitarbeitenden kann zwar Kurzarbeitsentschädigung beantragt werden, nicht aber für den Geschäftsinhaber oder die Geschäftsinhaberin selber. Diese oder dieser fällt also durch die Maschen des Netzes. Solche Dinge solle man im Rahmen des Corona-Fonds probieren aufzufangen und abzudecken. Beim nächsten Punkt, ebenfalls in Artikel 3 im Zusammenhang mit der Unterstützung des Gewerbes, kam der Hinweis, man möge bitte nur das Gewerbe unterstützen, welches in Kreuzlingen Steuern bezahle und seit längerer Zeit in Kreuzlingen Steuern bezahle. Es tauchte auch die Frage auf, ob religiöse Institutionen auch Unterstützung erhalten könnten, dies steht vor allem im Zusammenhang mit Artikel 4 Litera a., dies wurde verneint. Die Stadt verfolge den Grundsatz, die religiösen Institutionen könnten von der öffentlichen Hand nicht unterstützt werden. Im Rahmen desselben Artikels wurde die Frage der Vereinsbeiträge aufgeworfen. Es gebe viele Vereine, in deren Statuten stehe, dass die Mitglieder Beiträge leisten müssen, wenn der Verein seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könne. Weil es von der Formulierung in der Richtlinie her nicht ganz klar war, wollte man sicherstellen, dass es hier wirklich nur um persönliche Beiträge im Sinn von Arbeitsleistungen geht und nicht um finanzielle Beiträge. Der Stadtrat hat gesagt, er werde das aufnehmen und entsprechend berücksichtigen. Im Zusammenhang mit Artikel 4 Litera b. tauchte die Frage im Zusammenhang mit der Zweckbindung auf, Stichwort Pandemiebezug. Man hat gesagt, dies komme in der Richtlinie zu wenig zum Ausdruck, dass die Nothilfe immer einen Zusammenhang beziehungsweise die Ursache in der Pandemie haben müsse und nicht anderswo, wo es einem Verein oder Gewerbebetrieb wirtschaftlich schlecht gehe, sondern es müsse etwas sein, zu was es wegen der Pandemie gekommen sei. Und es solle auch so sein, dass man nur solche Institutionen unterstützt, die auch Aussicht darauf haben, fortzubestehen und nicht solche, die nach zwei Wochen oder zwei Monaten den Schirm zumachen. Da müssen wir jetzt nicht noch Unterstützungen leisten und das künstlich noch ein bisschen verlängern. Eine sehr intensive Diskussion hatten wir zu Artikel 4 Litera c. In diesem Artikel geht es darum, ob man nur einmal oder mehrmals einen Antrag stellen kann. Hier wurde darauf hingewiesen, wenn, wie es jetzt vorgesehen sei, man nur einmal einen Antrag stellen könne, die Gefahr bestehe, dass man ein bisschen viel hineinbuttere. Wenn ich weiss, dass ich nur einmal einen Antrag stellen kann, mache ich halt einen grösseren Antrag. Das ist aber das, was wir bei der Stadt nicht wollen, sondern wir möchten lieber, dass jemand es sachgerecht macht und es versucht und auch mit Eigenleistung und Initiative versucht durchzukommen. Und wenn es halt trotzdem nicht geht, soll er die Möglichkeit haben, noch einen zweiten Antrag stellen zu können, sachgerecht in dem Betrag, den es braucht. Daher solle Artikel 4 Litera c. gestrichen werden. Dasselbe haben wir auch im Zusammenhang mit der Ausnahmeregelung von Litera g. in Artikel 9, auch das haben wir in diesem Zusammenhang diskutiert. Ich komme später noch darauf zurück. Eine Diskussion hatten wir auch zu Kompetenz und Rechenschaftsablegung, was in Artikel 7 geregelt ist. Hier wurde angeregt, eine Kaskadenentscheidung zu machen, wie das im Reglement von Frauenfeld vorgesehen ist. Von dort kam auch die Idee. Der Stadtrat hat darauf hingewiesen und es steht explizit in der Richtlinie drin, dass er dem Gemeinderat vollumfänglich Rechenschaft ablegt, dass die Revisionsgruppe auch die Möglichkeit hat, detailliert reinzuschauen und alles genauestens zu untersuchen und das man deshalb und weil man, wie einleitend gesagt, nicht genau weiss, was und wie viel kommt und in welcher Form, die Flexibilität bewahren will. Im Unterschied zu Frauenfeld brauchen wir deshalb diese Kaskadenordnung hier nicht, denn die Exekutive kann das ständig anpassen, während in Frauenfeld nichts mehr geändert werden kann. Da müsste die Legislative, also der Gemeinderat entsprechende Änderungen beschliessen. Wir haben auch noch über eine Befristung der Darlehensverträge diskutiert, dass man das nicht auf unbestimmte Zeit geben soll. Hier wurde darauf hingewiesen, dass man nach OR jeden Darlehensvertrag

auf sechs Wochen kündigen kann. Es werden schriftliche Darlehensverträge erstellt und das Kündigungsrecht kann dort verankert werden. Dies ist in Zusammenhang mit Artikel 3 Absatz 4. Bei der Ausnahmebestimmung in Artikel 9 Absatz 2 war die Meinung, diese solle man streichen, weil sich hier die Schlange ein bisschen in den Schwanz beisst. Die Richtlinie macht der Stadtrat selber, er ist flexibel. Wir haben gesagt, wenn er nach der Erfahrung das Gefühl hat, er muss das eine oder andere anpassen, dann sind wir der Meinung, dann soll man die Richtlinie anpassen und nicht hingehen und sich mit einer Ausnahmebestimmung von einer Richtlinie, die man selber gemacht hat, verabschieden und irgendwie anders entscheiden. Wir sind der Meinung, das sollte man streichen, das steht schräg in der Landschaft. Weiter kam die Frage nach einer Befristung des Fonds auf, damit dieser nicht auf immer und ewig bestehen bleibt. Hier wurde darauf hingewiesen, dass der Stadtrat bereit ist, das selbstverständlich immer anzuschauen, ob es den Fonds noch braucht. Wir wissen nicht, wie lange die Coronapandemie dauert oder ob die jemals verschwindet. Der Stadtpräsident hat klar gesagt, man will in der Richtlinie eine Formulierung aufnehmen, dass dies zusammen mit der FRK jährlich angeschaut wird, ob man den Nothilfefonds weiter braucht oder ob man ihn schliessen und einen allfälligen Restbetrag in die laufende Rechnung überführen kann. Grundsätzlich war es in der Kommissionsberatung unbestritten, dass wir diesen Fonds brauchen, dass der Fonds gut und richtig ist und entsprechend haben wir diese Botschaft mit einstimmigem Beschluss den Segen gegeben.

GR Raschle: Stellen Sie sich vor, Sie sind Vereinspräsident oder noch schlimmer Vereinskassier. Auf dem Tisch liegen bereits überfällige Rechnungen und wie jedes Jahr um diese Zeit ist der Kontostand tief. Zwar sind schon ein paar Mitgliederbeiträge eingegangen, aber das Geld aus verschiedenen Aktivitäten, die der Verein nicht durchführen konnte, fehlt und verunmöglicht, das Vereinskonto einigermaßen im Gleichgewicht zu halten. Wer diese Situation kennt oder selber erlebt, weiss es besonders zu schätzen, dass wir heute Abend über einen Nachtragskredit für Corona-bedingte Ausfälle beraten und diesen hoffentlich auch annehmen. Die FDP/CVP/EVP-Fraktion hat sich an der Fraktionssitzung vom 8. März 2021 einstimmig für den Nachtragskredit von CHF 500'000 ausgesprochen. Wie bereits der Kommissionspräsident erwähnt hat, wurden in der Kommissionssitzung der FRK noch einige Ergänzungen zur stadträtlichen Richtlinie des Corona-Fonds als Empfehlung eingebracht. Um die Idee der sofortigen und unbürokratischen Unterstützung nicht unnötig zu verzögern, vertrauen wir dem Stadtrat, dass er die Wünsche der Kommission aufnimmt und in der stadträtlichen Richtlinie ergänzt. Unsere Fraktion dankt dem Stadtrat für sein Engagement für die Schaffung dieses Fonds und wir hoffen, dass so besonders bedrängte Firmen, Personen sowie Vereine damit ein bisschen entlastet werden und etwas Luft bekommen. Was wir besonders hoffen oder erhoffen, dass die Corona-bedingten Einschränkungen durch begleitete Massnahmen sich auflösen oder sich mindestens ein bisschen entspannen.

GR Hummel: Aufgrund der Tatsache, dass wir seit 100 Jahren noch nie in so einer Situation waren und dass es wirklich Betriebe und Institutionen gibt, die durch alle Maschen der Corona-Hilfe fallen, kann man schwer gegen so eine Hilfe sein. Der Stadtrat hat die Richtlinie zur Verwendung des Fonds gearbeitet und er kann auch endgültig entscheiden. Der Stadtrat hat, wie der Kommissionspräsident es gesagt hat, Änderungsvorschläge aufgenommen. Wir vertrauen darauf, dass der Stadtrat dafür sorgt, dass vorab seriös geprüft wird, ob eine Unterstützung wirklich sinnvoll sei oder ob man allenfalls nur das Leiden verlängert. Wir hoffen auch, dass die Unterstützung irgendwo in einem gesunden Verhältnis zum Umsatz ist. Weiterhin haben wir auch diskutiert, ob es sinnvoll ist, Darlehen zu geben oder ob man gleich A-Fonds-perdu-Beiträge sprechen sollte, weil einige die Darlehen wahrscheinlich gar nicht mehr zurückzahlen können. Wie auch immer, es ist in der Hand des Stadtrats. Wir erwarten, dass wirklich unbürokratische Hilfe geleistet wird und dass wiederkehrend in der FRK diskutiert wird, ob es den Fonds noch braucht oder ob es ihn nicht mehr braucht. Niemand wird traurig sein, wenn man den Fonds wieder auflösen kann. In diesem Sinn stimmen die Mitglieder der SVP-Fraktion dieser Vorlage einstimmig zu.

GR Andreas Hebeisen: Vorhin haben wir es mit langen Reden versucht – mit zweifelhaftem Erfolg. Ich gehe jetzt auf eine Gegenstrategie. Einverstanden.

GR Wolfender: Wir haben in der FL/G-Fraktion die Botschaft zum Nachtragskredit von CHF 500'000 für den Corona-Soforthilfefonds diskutiert. Auch wir können es relativ kurz machen. Wenn sogar die SVP Ja zu dieser Vorlage sagt, können wir getrost auch Ja sagen. Und zwar einstimmig.

Materielle Beratung – keine Wortmeldungen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Nachtragskredit wird mit 38 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Interpellationen

14. Interpellation "Baden im Seeburgpark" / Beantwortung

GR Müller: Wir sind nicht zufrieden, würden uns dazu gern äussern und stellen Antrag auf Diskussion.

Abstimmung

Der Antrag auf Diskussion wird von mehr als 10 Personen gewünscht und somit angenommen.

GR Müller: Für die Beantwortung dieser schriftlichen Anfrage, die ja jetzt eine Interpellation ist, möchten wir uns bedanken. Der Stadtrat will den Seeburgpark schützen, das ist löblich. Aber muss man sich deswegen wirklich so gegen das Baden im Seeburgpark stellen? Der Schutz von Amphibien, Laichgebieten und von naturnah gestalteten Uferzonen, wo Wasservögel brüten vor Badenden, das leuchtet ein, auch mit einem genügend breiten Pufferbereich. Aber das Naturschutzargument greift nicht auf den ca. 400 Metern zwischen Vogelturm und Seemuseum. Dort kann man zwischen den Steinen kaum eine Pflanze oder ein Tier entdecken. Warum also sollte man dort nicht baden? Warum soll man den Einstieg nicht erleichtern? Das Baden widerspricht doch nicht der Nutzung als Landschaft im Naturschutzgebiet. Die Badenutzung, die sich auf sonnige Sommertage beschränkt, darf doch genauso ihren Platz haben wie der ruhige Spaziergang an einem Frühlingmorgen oder das einsame Joggen an einem nebligen Herbsttag. Es ist uns wirklich ein Anliegen, dass man im Seeburgpark auch gut baden und so den Lebensraum See erfahren und geniessen kann. Aber ohne wirkliche Absicht haben wir mit unserer Anfrage auch ein grösseres Fass aufgemacht. Letztlich geht es ganz grundsätzlich um die Frage, wie wir unseren Seeburgpark nutzen wollen. Es ist noch gar nicht so wahnsinnig lange her, dass sich die Nutzung eines Parks darauf beschränkte, in Sonntagskleidern spazieren zu gehen, ohne dabei die Wege zu verlassen. Auf der Wiese standen Schilder mit "Rasen betreten verboten". Die Nutzung von Parkanlagen verändert sich. Im Seeburgpark wird zwar schon länger auch gebadet, aber das Bedürfnis steigt. Auf die veränderten, teilweise sich widersprechenden Ansprüche können wir jetzt als Gemeinde mit Verboten reagieren. Oder wir suchen nach Lösungen. Entgegen der Einschätzung des Stadtrats glauben wir, dass eine Aktualisierung des Richtplans beziehungsweise ein Teilrichtplan wenigstens geprüft werden sollte. Fragen wir uns doch, wie der Seeburgpark heute genutzt werden und wie er sich weiterentwickeln soll. Fragen wir die Bevölkerung, welche Nutzung sie sich im Seeburgpark wünscht. Wir haben auf unseren Vorstoss unerwartet viele Reaktionen aus der Bevölkerung erhalten. Von der erschrockenen Bitte, diese Anfrage nicht weiterzuverfolgen bis hin zu grossem Lob sowie die Rückmeldung, dass die Zugänglichkeit zum Wasser im Seeburgpark schon lange ein dringliches Thema sei. Das hat uns in erster Linie gezeigt, dass der Seeburgpark der Kreuzlinger Bevölkerung ein grosses Anliegen ist und die Nutzungsansprüche breit gefächert sind. Dass wir so einen schönen Stadtpark haben, mit dem sich die Bevölkerung so stark identifiziert, weist darauf hin, dass Verwaltung und Politik in der Vergangenheit vieles richtiggemacht haben. Die Nutzung des Seeburgparks zu überdenken und dabei die Bevölkerung einzubeziehen, bietet aber die Chance, die Qualitäten des Parks auch für die Zukunft zu sichern und Nutzerkonflikte zu entschärfen. Wir müssen den verschiedenen Nutzergruppen Raum geben. Es gibt sicher das berechnete Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung sowie die Notwendigkeit von Schutzräumen für die Natur. Aber es sollte zum Beispiel auch Orte für Jugendliche geben, wo sie sich treffen können. Es sollte Wege geben am See für Menschen, die nicht gut oder gar nicht zu Fuss unterwegs sind. Oder Zugang zum Wasser für kleine Kinder. Dabei muss nicht alles im östlichen Seeburgpark Raum

finden, was wir angesprochen haben. Mit Interesse haben wir davon gelesen, dass eine Umgestaltung und Aktivierung des Uferbereichs unterhalb der Bodensee-Arena längerfristig angestrebt wird. Vielleicht wäre es aber angebracht, diese Aufgabe zeitnah anzugehen. Denn Konstanz will in den nächsten zwei Jahren die Planung und Neugestaltung des Konstanzer Klein-Venedig angehen. Gerade heute Nachmittag haben sie im Konstanzer Gemeinderat über einen entsprechenden Planungskredit beraten. Auch die SP Kreuzlingen wird sich weiter mit den vielfältigen Nutzungsansprüchen und dem Schutz des Seeburgparks als Naherholungsgebiet auseinandersetzen. Als Nächstes geplant ist ein Stadtgespräch, die Durchführung ist aber leider noch von der Weiterführung der Corona-Massnahmen abhängig.

GR Ricklin: Ich danke dem Stadtrat ebenfalls für die umsichtige Beantwortung. Und das Hervorheben, dass bereits jetzt für die verschiedenen Nutzer und Nutzerinnen alles vorhanden ist, dass man auch sieht, dass man einen schützenswerten Bereich hat und diesen nicht einfach für die Badenden öffnen will. Was passiert, wenn man noch mehr Angebote macht? Das zieht natürlich mehr Leute an. Im Moment ist es vielleicht nicht so attraktiv, um dort zu baden. Ich finde das persönlich eigentlich sehr gut. Wir haben zur Genüge Angebote zum Baden. Man kann ins Hörnli, man kann an die Surf-Wiese gehen, das sollte eigentlich reichen. Die Leute, die im Seeburgpark sind, gehen auch baden, nur kommt man dort vielleicht nicht so einfach hinein. Das hat aber auch seinen Grund, denn wir haben dort hinten viele naturbelassene Sachen für die Tiere, die dort Zugang haben. Der Stadtrat hat es sehr gut beschrieben und ich bin sehr froh, dass wir die Antwort so erhalten haben, dass der Bereich hoffentlich auch weiterhin tabu bleibt für eine Öffnung. Denn wie gesagt, wenn man anfängt, wird als Nächstes ein WC verlangt oder das man sich setzen kann und plötzlich hat man dort einen Kiosk. Ein grosses Problem, das wir bereits haben, ist der Abfall. Das ist jetzt schon ein Riesenproblem im Seeburgpark und ich kann mir vorstellen, dass würde noch zunehmen, wenn man dort noch mehr Infrastruktur zur Verfügung stellt. Ich finde, man soll das dort schützen, man soll es möglichst so belassen, wie es ist. Anders sieht es vielleicht im Bereich beim Hafen respektive dort, wo es Richtung Konstanz geht, aus. Ich denke, dort gibt es noch Kapazitäten, um etwas zu gestalten und attraktiver zu machen. Dort sieht man auch den Hintergrund respektive den Uferbereich nach hinten, dort haben wir keine naturnahen Sachen wie Tümpel und so weiter. Das wäre vielleicht der Ort, wo man etwas machen könnte, aber ganz sicher nicht im Parkbereich der Seeburg und dort, wo die Tümpel sind. Herzlichen Dank für die Beantwortung und ich hoffe, dass das so bleiben wird.

SR Zülle: Als wir im Stadtrat diese Beantwortung machten und mit unseren Fachleuten aufbereiteten, hatten wir natürlich ebensolche Diskussionen, wie sie dann auch auf Facebook und andernorts geführt wurden. Es war fast ein bisschen ein Seilziehen auf diese oder jene Seite. Die einen fanden es eine verrückte Idee, die anderen sagten top. Wir hatten einen ganz speziellen Sommer und haben selber festgestellt, dass die Surf-Wiese und andere Orte von Badegästen immer mehr belagert wurden. Wir sagten, wir müssen vernünftig sein und nicht ein Badeverbot aussprechen, obwohl es zum Teil wahn-sinnig kritisch war, gerade beim Yachthafen. Es geht auch um die Sicherheit. Corona-bedingt konnte niemand ins Hörnli, niemand ging in die Ferien, es gab einen richtig grossen Auflauf. Wir haben im Seeburgpark auch nicht Polizist gespielt, wenn dort jemand ins Wasser ging. Ich glaube, wenn das in diesem Rahmen bleibt, kann ich versichern, dass wir dort kein Badeverbot aussprechen werden. Aber sobald man es vielleicht noch mit einem Sandstrand und einem Steg macht, kommen die Installationen. Dann will man eine Dusche, dann will man ein WC und so weiter. Gerade in diesem Teil des Parks, wo hinten ein Naturschutzgebiet ist, ist nicht alles nur für die Freizeit, sondern da gibt es wunderschöne Anlagen, die wir naturgerecht gemacht haben. Biodiversität ist da ein Schlagwort, die ich einmal in einer Führung genau in dem Abschnitt dieser 400 Meter erleben durfte. Wir haben aber gesehen, dass der Wunsch wirklich da ist. Die Anfragesteller haben das nicht einfach aus der Luft gegriffen. Wir haben gesehen, dass vor allem im Teil Richtung Konstanz, hinter den Fussballfeldern, Klein-Venedig Richtung Konstanz durchaus ein Potenzial wäre. Dort haben wir auch den Vorteil, dass dort keine Leute wohnen. Man kann auch mal ein bisschen Musik laufen lassen, man kann ein Grillfest machen, wir haben sogar Grills aufgestellt. Dort möchte man eine Belebung haben. Wir wissen das wegen Konstanz, wir waren auch schon an Planertreffen, man hat European miteinander angeschaut. Dort wollen wir sicher eine Aufwertung erreichen, dass Jung und Alt dort auch andere Aktivitäten machen können als nur durch den Seeburgpark spazieren. Das wollen wir wirklich in Angriff nehmen, darum haben wir das in der

Beantwortung so erwähnt. Es gibt ein paarmal ein Nein, aber am Schluss haben wir ein Türchen geöffnet und das wäre eine Chance für uns. Ich würde einfach alle Leute, die an der Seeburg und am Naturschutzgebiet mit Recht hängen – ich bin auch einer davon – bitten, das nicht überlaufen zu lassen und es zu einer Badi zu machen.

GR Leutenegger: Ich wollte mich eigentlich dem Dank von Judith Ricklin an den Stadtrat anschliessen. Die Antwort ist sehr umsichtig, umfangreich und lässt, wie SR Zülle gerade gesagt hat, auch ein Hintertürchen offen. Es ist nicht so, dass dieser Plan im stillen Kämmerlein von einem Planer entstanden ist und dieser beschlossen hat, im Seeburgpark soll nicht gebadet werden, sondern es war auch ein demokratischer Prozess, nachdem eine Motion im Gemeinderat angenommen wurde, man solle diese Planung machen und gleichzeitig in einer breit abgestützten stadträtlichen Kommission dieser Richtplan erarbeitet und vom Gemeinderat abegesegnet wurde. Man hat sich über genau diese drei Zonen Gedanken gemacht, nämlich östlich vom Yachthafen bis zur Gemeindegrenze Bottighofen. Dort ist Sport, Erholung, Badebetrieb, diese sind in dieser Zone grundsätzlich richtig. In der Mitte möchten wir gern Kultur und Natur die Priorität geben. Und schliesslich vom Kursschiffahrtshafen bis zur Grenze sollte eine Entwicklung möglich sein. Über den Badebetrieb hat man lange und ausführlich diskutiert, daher ist diese Diskussion irgendwie Schnee von gestern. Gebadet hat man früher schon und die Stadt hat sich einschliesslich juristischer Meinung damit befasst, wie man damit dort umgeht. Es gab einen Konsens, man duldet es, Judith Ricklin hat das auch gesagt, man darf in den See, es kommt kein Polizist und sagt, du darfst hier nicht baden, weil ein Blesshuhn davonschwimmt. Aber man fördert es nicht. Also Hände weg, dort eine Infrastruktur zu machen, denn sobald die Stadt dort eine Infrastruktur machen würde, wird sie auch in einem gewissen Sinn haftbar und ist für diese Einrichtung verantwortlich. Dann kommt der ganze nachgelagerte Bereich, wo es ein WC braucht und, und, und. Es ist längst nicht damit getan, dass ein Sandstrand von der Bauverwaltung unterhalten würde. In diesem Sinn möchte ich den Stadtrat bestärken, am Kurs, der in der Interpellationsbeantwortung zum Ausdruck kommt, festzuhalten.

Verschiedenes

15. Verschiedenes

15.1 Postulat Abgaben der technischen Betriebe an das Gemeinwesen für die Nutzung von Grund und Boden im Bereich Erdgas

Der Ratspräsident: Es ist ein Postulat eingegangen, welches von sechs Gemeinderäten der Freien Liste mit dem Titel "Abgaben der Technischen Betriebe an das Gemeinwesen für die Nutzung von Grund und Boden im Bereich Erdgas" unterzeichnet wurde.

15.2 Postulat Lohngleichheit für die Stadt Kreuzlingen

Der Ratspräsident: Weiter wurde ein Postulat eingereicht von der SP/GEW/JUSO-Fraktion mit dem Titel "Lohngleichheit in der Stadt Kreuzlingen, der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, die auf Bundesebene lancierte Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor mitzuunterzeichnen". Unterzeichnet wurde das von 15 Gemeinderäten. Ich bitte diese 15 Gemeinderäte, noch kurz hierzubleiben, weil die Unterschriften teilweise nicht lesbar sind, damit die Stadtkanzlei die richtigen Interpretationen macht, was das für Unterschriften sein könnten. Daher wäre ich froh, wenn diejenigen, die unterschrieben haben, Stefanie Frey das noch mitteilen könnten. Im Gegensatz dazu ist jenes von der Freien Liste vorbildlich mit Grossbuchstaben schön hingeschrieben unter der Unterschrift, damit man es gut lesen kann. Ich wäre froh, wenn die SP der Stadtkanzlei da noch ganz kurz helfen könnte.

GR Kuntzemüller: Erlauben Sie mir doch bitte ein paar wenige Sätze zu unserem erneut eingereichten Postulat zur Charta Lohngleichheit. Und nein, das ist nicht schon die Begründung unseres Postulats.

Das letzte Mal gingen die Wogen aber so hoch, dass ich an dieser Stelle, auch wenn es nicht unbedingt deutlich ist, doch gern noch etwas dazu sagen würde. Wir feiern dieses Jahr 50 Jahre Frauenstimmrecht in der Schweiz. Am 8. März war Internationaler Tag der Frau. Am 7. März haben wir über das Verhüllungsverbot, die sogenannte Burkainitiative abgestimmt. Das Stimmvolk setzte sich gemäss Initiativkomitee und dessen Unterstützerinnen und Unterstützern nach ihren Angaben damit für die Rechte der Frauen ein. Wenn das tatsächlich die Absicht hinter dieser Initiative war, freut uns das sehr. Daher erlauben wir uns, unseren Vorstoss vom 8. März 2018 einzureichen. Wir haben lediglich die Zahlen beziehungsweise die Statistik nach oben anpassen müssen. Tatsächlich ist es bezeichnend, einen Vorstoss aus dem Jahr 2018 einfach so aus der Schublade zu nehmen, aber durchaus repräsentativ für den langen, langen Weg zur Gleichstellung. Ich bedanke mich schon jetzt für eine wohlwollende Prüfung. Begründen werden wir unser Postulat gern an der nächsten Sitzung.

15.3 Nachtrag zum Traktandum 13.1 Corona-Fonds

STP Niederberger: Ich möchte gern zu zwei Themen noch etwas sagen. Rückblickend auf den Corona-Fonds möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die deutliche Zustimmung zu diesem Nachtragskredit und auch für das entgegengebrachte Vertrauen. Ich kann bestätigen, dass wir die Hinweise, die wir aus der FRK bekommen haben, selbstverständlich in die Richtlinie einbauen werden. Wir werden das zeitnah machen und die Richtlinie an der nächsten Stadtratssitzung behandeln und mit der Information nach Aussen starten, damit das publik wird. Vielen Dank für die Hinweise und die Unterstützung.

15.4 Neubau Stadthaus

STP Niederberger: Weiter möchte ich gern eine Erklärung zum Thema Stadthaus abgeben. Im Namen des Stadtrats möchte ich gern das weitere Vorgehen aufzeigen, wie wir das im Stadtrat besprochen haben. Am letzten Sonntag haben die Kreuzlinger Stimmberechtigten der Volksinitiative zur Freihaltung der Festwiese zugestimmt. Dieser Volksentscheid gibt dem Stadtrat und dem Gemeinderat den Auftrag, an einem anderen Standort ein Alternativprojekt zu erarbeiten und zur Abstimmung zu bringen. Diesen Auftrag werden wir sofort an die Hand nehmen, um baldmöglichst ein gutes, vergleichbares Projekt zur Entscheidung vorlegen zu können. Der Stadtrat hat am letzten Dienstag die ersten weiteren Schritte festgelegt. Die Erfahrungen aus der Stadthausgeschichte zeigen uns, wie wichtig es ist, ein gutes, strukturiertes Vorgehen vorzulegen. Schnellschüsse oder voreilige Entscheide sind jetzt fehl am Platz. Oberstes Ziel muss sowohl für den Stadtrat wie auch für den Gemeinderat sein, dass wir der Kreuzlinger Bevölkerung ein gutes Alternativprojekt präsentieren können, welches in der folgenden Volksabstimmung eine breite Zustimmung findet. Kreuzlingen befasst sich schon seit über 30 Jahren mit der Raumsituation der Stadtverwaltung. Vor diesem Hintergrund und auch vom Umfang der Planung her können wir nicht innerhalb einer Woche alle Probleme lösen und ein neues Projekt auf den Tisch legen. Struktur und Grundlagen für ein zielführendes Vorgehen müssen wir zuerst intern bestimmen und festlegen. Zu den ersten Schritten: Der Stadtrat wird das weitere Vorgehen innert Monatsfrist festlegen. Folgende Teilbereiche werden wir diskutieren und aktualisieren: Zuordnung und Aufteilung der Verwaltungsabteilungen, Aktualisierung des Raumprogramms, Auslegeordnung zum Thema Standort – da werden wir auch den Fächer öffnen Neubau, Umbau mit Erweiterung, Miete, Stockwerkeigentum und so weiter, Gestaltung der Festwiese, Tiefgarage in der Festwiese, alles eingebettet in die Stadt- und Zentrumsentwicklung. Diese Grundlagen und die einzelnen Teilaspekte wollen wir zuerst verwaltungsintern besprechen. Am 25. März werden wir im Rahmen des jährlichen Austauschs mit den Fraktionspräsidenten ebenfalls über das Thema Stadthaus sprechen. In einem weiteren Schritt werden wir intern – Stadtrat und Abteilungsleiter – einen Workshop machen und dort zu den einzelnen Themenbereichen Vor- und Nachteile eruieren und eine Bewertung machen, damit wir uns für eine Variante entscheiden können. Das wollen wir nächsten Monat erledigen. Anschliessend können wir uns

sehr gut vorstellen, dass wir einen Diskussionskreis werden, aber zuerst werden wir die internen Abklärungen bei uns im Stadtrat machen. Zu Zeitplan und Prioritäten: Ich habe in den Medien gesagt, dass die Raumsituation der Stadtverwaltung erste Priorität hat und die Gestaltung der Festwiese und Tiefgarage zweite Priorität. Man muss einfach sehen, dass über all diesen Planungen, Projekten, Standortfragen wir immer den Auftrag einer nachhaltigen Stadtentwicklung haben. Wir verfolgen schon seit Jahren mit der Stadtentwicklungsplanung, aber auch mit der Revision der Ortsplanung das Ziel der Zentrumsgestaltung. Deshalb müssen das Alternativprojekt und all die Nebenthemen und auch die raumplanerischen Aspekte berücksichtigen. Die heutigen Raumverhältnisse, die Erschliessung respektive Zugänglichkeit der Stadtverwaltung sind für die Bevölkerung und für die Mitarbeitenden unbestrittenermassen schlecht. Die alten städtischen Liegenschaften müssen instandgesetzt werden und sie müssen auch den Vorschriften bezüglich Energie und Zugänglichkeit entsprechen, deshalb müssen diese Liegenschaften umgebaut werden. Eine juristische Sachlage haben wir. Das Projekt Schlussstein besteht weiterhin aus juristischer Sicht und kann erst definitiv abgeschlossen werden, wenn das Alternativprojekt von den Kreuzlinger Stimmberechtigten angenommen wird. Bis dorthin können wir bezüglich Umsetzung von Festwiese und Tiefgarage keinen Vorentscheid abholen. Der Gesamtsstadtrat hat das Ziel und den klaren Willen, jetzt rasch ein Alternativprojekt erarbeiten zu lassen, dass eine breite Unterstützung in der Bevölkerung beziehungsweise bei den Kreuzlinger Stimmberechtigten findet. Wir konzentrieren uns voll und ganz auf das Alternativprojekt und wir werden dem Volk einen guten Vorschlag zur Entscheidung unterbreiten.

15.5 Motion zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen

SR Zülle: Am 11. Juni 2020 wurde eine Motion eingereicht zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen, also zur Biodiversität. Diese Motion wurde mit 35 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen angenommen und ist somit ein ganz klarer Auftrag. Normal wird bei einer Motion nach einem Jahr ein Bericht erstattet und ein Antrag gestellt, was man macht. Es ist ein bisschen aussergewöhnlich, warum ich jetzt schon komme, bevor das Jahr um ist. Der Grund ist, jetzt fängt die Natur an zu leben, und wir haben gesagt, eigentlich müssen wir ein bisschen schneller machen und nicht erst im Sommer mit dem Massnahmenplan kommen. Wir wollen bereits vorgängig eine Kommission mit elf Leuten bilden, auch mit Leuten aus dem Gemeinderat, damit jede Fraktion jemanden delegiert, der vielleicht auch ein fachspezifisches Know-how hat und in dieser stadträtlichen Kommission mitmacht, die wir auch mit Fachleuten und Leuten aus der Verwaltung und extern bestücken, wo man die Massnahmen bereits weitertreibt. Natürlich könnte man jetzt auch sagen, wir warten bis im Juni, aber wir möchten das früher lancieren. Wir hoffen auch, dass der Gartentag stattfinden kann, vielleicht verschieben wir ihn auch noch, denn das wäre das Kickoff, um den Massnahmenplan Biodiversität zu machen und umzusetzen. Ich muss aber auch sagen, dass die Stadt Kreuzlingen bereits diverse Sachen gemacht hat. Seeburg, Lengwiler Weiher mit Pronatura, Bachöffnungen und so weiter. Kreuzlingen ist eben schon recht weit. Und auch der andere politische Vorstoss, der Greendeal ist zum richtigen Zeitpunkt gekommen, um noch ein bisschen Schub zu verleihen. Und auch die gute Abstimmung hat uns Schub gegeben, jetzt müssen wir vorwärtsmachen. Und wir wollen ein paar Monate früher vorwärtsmachen, das ist aussergewöhnlich, darum wollte ich heute darüber informieren. Wir werden eine Anfrage an alle Fraktionen machen, damit diese Leute delegieren können. Mit Stefan Braun, unserem Umweltbeauftragten, wird dann das weitere Vorgehen besprochen. Erschreckt also bitte nicht, wenn wir einmal ein bisschen schneller sind. Sonst sind wir meist ein bisschen langsamer, heute sind wir ein bisschen schneller. Ich hoffe, ihr seid einverstanden.

15.6 Auftrag an Stadtrat bezüglich Reglement über den Landkredit

GR Andreas Hebeisen: Ich habe eine Bitte an den Stadtrat: Heute Abend wurde der Entscheid gefällt – entgegen der bisherigen Praxis und des Reglementtextes – dass man eine Liegenschaft nicht zum Anschaffungswert aus dem Landkreditkonto herausnimmt, sondern zum aktuellen Verkehrswert. Dies eröffnet auch die Perspektive für unseren Standpunkt. Dies ist nämlich im Prinzip auch eine Erhöhung des Landkreditkontos. Bisher war es immer so, man hat eine Liegenschaft zum Anschaffungswert drin gehabt und auch zum Anschaffungspreis wieder herausgenommen. Wenn man es jetzt natürlich so macht wie heute, dann wird sich dieses Landkreditkonto schön erhöhen – das ist eigentlich ganz in unserem Sinne. Ich bitte dies den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen und bitte an der nächsten Gemeinderatssitzung darüber zu berichten, ob es richtig ist, dass diese Liegenschaft zu diesem Preis – gemäss heutiger Botschaft – herausgenommen wird, das heisst das Landkreditkonto wird um diesen Betrag entlastet. Das muss auch so sein. Und der zweite Punkt ist, der Gemeinderat entscheidet ja nicht im Einzelfall irgendetwas, man darf davon ausgehen, dass dies heute Abend ein Grundsatzentscheid gewesen ist und dann bitte ich den Stadtrat dies auch zu klären, in welcher Form dies geschieht.

STP Niederberger: Wir haben den Auftrag aus einer Diskussion in der FRK, wo die letzten Grundstücke – war ungefähr vor eineinhalb Jahren – aus dem Landkreditkonto herausgenommen wurden und teilweise an das Verwaltungsvermögen und teilweise an das Finanzvermögen zugewiesen wurden – von dort haben wir den Auftrag erhalten, das Reglement über den Landkredit zu überarbeiten. In der Zwischenzeit haben auch bereits Gespräche mit Vertretern der FRK stattgefunden. Wir werden eine Totalrevision dieses Reglements Landkredit machen und bereits am nächsten Dienstag werden wir im Stadtrat eine Grundsatzdiskussion über den Entwurf der Totalrevision führen. Die Diskussionen von heute werden wir natürlich ebenfalls mit einfließen lassen. Es ist geplant, dass dieses Geschäft an der Gemeinderatssitzung vom Juli behandelt wird.

Der Ratspräsident: Da keine weiteren Wortmeldung gewünscht werden, schliesse ich die Sitzung und bedanke mich.

Sitzungsende: 21.55 Uhr

Beilagen

1. Tischvorlage zum Traktandum 12
2. Tischvorlagen zum Traktandum 13
3. Postulat Abgaben der technischen Betriebe an das Gemeinwesen für die Nutzung von Grund und Boden im Bereich Erdgas
4. Postulat Lohngleichheit für die Stadt Kreuzlingen

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Der Vizepräsident

Der Stimmenzähler

Sitzung des Gemeinderats vom 11. März 2021

Ersatzwahl in die Kommissionen (Traktandum 12)

Von der Fraktion SP/GEW/JUSO wird folgender Vorschlag unterbreitet, gültig ab 26. Januar 2021:

Einbürgerungskommission

Mitglied bisher	Gerardo Lioi	neu	Addisalem Hebeisen
-----------------	--------------	-----	--------------------

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

Suppleant bisher	Gerardo Lioi	neu	Addisalem Hebeisen
------------------	--------------	-----	--------------------

Kommission Gesellschaft, Kultur, Sport

Suppleant bisher	Gerardo Lioi	neu	Addisalem Hebeisen
------------------	--------------	-----	--------------------

11. März 2021 / Stadtkanzlei

Vorschlag Stadtrat an FRK/GKS für 16. Februar 2021

Synoptische Übersicht Botschaft Weiterentwicklung der Liegenschaft Schiesser / Tischvorlage 1

11. Februar 2021

	Alt Botschaft bisher	Neu Antrag Stadtrat
Botschaftstitel (Seite 1)	Weiterentwicklung der Liegenschaft Schiesser	Weiterentwicklung der Liegenschaft Schiesser
	a. Überführung der Liegenschaft Schiesser (Parzelle Nr. 242) aus dem Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio.	a. Kreditbegehren von insgesamt CHF 5.62 Mio. für die Überführung der Liegenschaft Schiesser (Parzelle Nr. 242) aus dem Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio. und einen Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– zuhanden der Volksabstimmung
	b. Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– (CHF 250'000.–/Jahr)	b. Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– (CHF 250'000.–/Jahr)
	c. Planungskredit für die nächsten baulichen Sanierungs- und Umbaustappen der Liegenschaft Schiesser für den zukünftigen Kulturbetrieb in Höhe von CHF 220'000.–	b. Planungskredit für die nächsten baulichen Sanierungs- und Umbaustappen der Liegenschaft Schiesser für den zukünftigen Kulturbetrieb in Höhe von CHF 220'000.– vorbehältlich der Zustimmung der Volksabstimmung zu Litera a.

**Antrag
(Seite 9)**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Weiterentwicklung der Liegenschaft Schiesser mit

- a. der Überführung der Liegenschaft Schiesser (Parzelle Nr. 242) aus dem Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio.
- b. einem Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– (CHF 250'000.–/Jahr)
- c. einem Planungskredit für die nächsten baulichen Sanierungs- und Umbaustapen der Liegenschaft Schiesser für den zukünftigen Kulturbetrieb in Höhe von CHF 220'000.–

zuzustimmen.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Weiterentwicklung der Liegenschaft Schiesser mit **einem**

- a. **Kreditbegehren von insgesamt CHF 5.62 Mio. für die Überführung der Liegenschaft Schiesser (Parzelle Nr. 242) aus dem Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio. und einen Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– zuhanden der Volksabstimmung und**
- ~~b. einem Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– (CHF 250'000.–/Jahr)~~
- b. einem Planungskredit für die nächsten baulichen Sanierungs- und Umbaustapen der Liegenschaft Schiesser für den zukünftigen Kulturbetrieb in Höhe von CHF 220'000.– **vorbehältlich der Zustimmung der Volksabstimmung zu Litera a.**

zuzustimmen.

Botschaft Weiterentwicklung der Liegenschaft Schiesser

Tischvorlage 2

Synoptische Übersicht
Anträge Kommissionen FRK/GKS aufgrund der Vorberatung am 16. Februar 2021

3. März 2021

	Alt Botschaft bisher	Antrag FRK/GKS
Botschaftstitel (Seite 1)	Weiterentwicklung der Liegenschaft Schiesser	Weiterentwicklung der Liegenschaft Schiesser
	a. Überführung der Liegenschaft Schiesser (Parzelle Nr. 242) aus dem Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio.	a. Überführung der Liegenschaft Schiesser (Parzelle Nr. 242) aus dem Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio. zuhanden der Volksabstimmung
	b. Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– (CHF 250'000.–/Jahr)	b. Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– (CHF 250'000.–/Jahr) zuhanden der Volksabstimmung
	c. Planungskredit für die nächsten baulichen Sanierungs- und Umbaustappen der Liegenschaft Schiesser für den zukünftigen Kulturbetrieb in Höhe von CHF 220'000.–	c. Planungskredit für die nächsten baulichen Sanierungs- und Umbaustappen der Liegenschaft Schiesser für den zukünftigen Kulturbetrieb in Höhe von CHF 220'000.– vorbehaltlich der Zustimmung der Volksabstimmung zu Lit. A.

Antrag (Seite 9)	Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Weiterentwicklung der Liegenschaft Schiesser mit	Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Weiterentwicklung der Liegenschaft Schiesser mit
	<ul style="list-style-type: none"> a. der Überführung der Liegenschaft Schiesser (Parzelle Nr. 242) aus dem Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio. b. einem Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– (CHF 250'000.–/Jahr) c. einem Planungskredit für die nächsten baulichen Sanierungs- und Umbauetappen der Liegenschaft Schiesser für den zukünftigen Kulturbetrieb in Höhe von CHF 220'000.– 	<ul style="list-style-type: none"> a. Überführung der Liegenschaft Schiesser (Parzelle Nr. 242) aus dem Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio. zuhanden der Volksabstimmung b. Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– (CHF 250'000.–/Jahr) zuhanden der Volksabstimmung c. Planungskredit für die nächsten baulichen Sanierungs- und Umbauetappen der Liegenschaft Schiesser für den zukünftigen Kulturbetrieb in Höhe von CHF 220'000.– vorbehaltlich der Zustimmung der Volksabstimmung zu Lit. A.
	zuzustimmen.	zuzustimmen.

GR Daniel Moos, Freie Liste/Grüne

11. März 2021

Postulat: Abgaben der technischen Betriebe an das Gemeinwesen für die Nutzung von Grund und Boden im Bereich Erdgas

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 47 des derzeit gültigen Geschäftsreglements des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgendes Postulat ein:

1. Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen in wie weit die Technischen Betriebe im Bereich Gas für die Nutzung von Grund und Boden eine angemessene jährliche Abgabe an die Gemeinde entrichten.
2. Für den Fall, dass keine jährlichen Abgaben im Bereich Erdgas von den Kundinnen und Kunden der technischen Betriebe eingezogen werden, soll der Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage gemäss Art. 65 Abs. 4 der aktuellen Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorlegen um zukünftig die Abgaben für die Nutzung von Grund und Boden zu regeln.

Begründung

Gemäss der aktuellen Gemeindeordnung Art. 65 Abs. 4, entrichten die technischen Betriebe der Gemeinde für die Nutzung von Grund und Boden eine angemessene jährliche Abgabe, die vom Gemeinderat festgelegt wird. Die Abgabe wird den Endverbrauchern und den Endverbraucherinnen als Gebühr auf der Basis ihrer Netznutzung belastet.

Gemäss dem aktuellen Tarifblatt (Gastarif 2021) der Technischen Betriebe Kreuzlingen setzt sich der Gasproduktpreis aus Grund- und Arbeitspreis zzgl. CO₂-Abgabe zusammen. Eine Abgabe an die Gemeinde für die Nutzung von Grund und Boden ist nicht aufgeführt beziehungsweise vorgesehen.

Bei den aktuellen Stromtarifen (2021) ist jeweils eine Abgabe an die Stadt in der Höhe von 0.39 Rp. pro Kilowattstunde ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüssen



GR Daniel Moos, Freie Liste/Grüne

X. Dahinden
Xaver Dahinden

V. Färber
V. Färber

Urs Woltender
(Urs Woltender)

J. Engeli
(Jörg Engeli)

B. Merk
(Beni Merk)



Sozialdemokratische Partei
Kreuzlingen

Kreuzlingen, 11. März 2021

Postulat

Lohngleichheit für die Stadt Kreuzlingen

Begehren

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, die auf Bundesebene lancierte «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» mitzuunterzeichnen.

Begründung

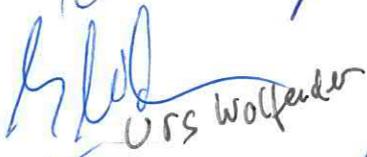
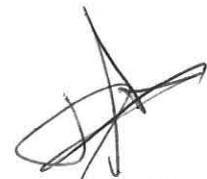
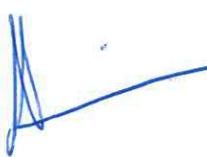
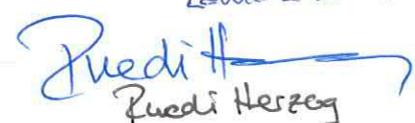
Seit mehr als 39 Jahren ist die Lohngleichheit von Frau und Mann in der Bundesverfassung festgeschrieben. Trotz all der Jahre, die seither vergangen sind, wartet die Bestimmung weiterhin auf ihre Umsetzung, betrug doch der nicht erklärbare Teil des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen 2018 immer noch 8.1%. Diese Situation ist inakzeptabel.

Angesichts dessen muss der öffentliche Sektor, auf Bundes- genauso wie auf kantonaler und kommunaler Ebene, mit dem guten Beispiel vorangehen. In diesem Sinn hat der Bund eine Charta für die öffentliche Hand ausgearbeitet. Indem Kreuzlingen diese unterzeichnet, verpflichtet sich die Stadt, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung befasst sind, für die Belange des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) zu sensibilisieren; in der öffentlichen Verwaltung die Einhaltung der Lohngleichheit regelmässig zu überprüfen; die der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften dazu zu ermutigen; der Lohngleichheit auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens Beachtung zu verschaffen und über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements Bericht zu erstatten.

Mit einer Unterzeichnung der Charta durch unsere Stadt würde ein starkes Zeichen gesetzt – auch im Sinn einer Ermutigung des Privatsektors, bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mitzuziehen.

Für die SP/GEW/JUSO-Fraktion Kreuzlingen

    
Charis Kuntzemüller-Dimitrakoudis, Elina Müller, Fabienne Herzog, Kathrin Wittgen, Addisa Hebeisen


 Urs Wolfender  Daniel Moos
 Cynil Huber
 Daniel Moos
 B. Moos
 Ramona Zülle
 Zuedi Herzog